

Amtsblatt Chemnitz

Bildungsmesse S.2

Familien können sich zur nächsten Bildungsmesse über weiterführende Schulen informieren.

Morgenstadt City-Lab S.3

Forscher der Fraunhofer-Gesellschaft analysieren die Stadt Chemnitz.

Umwelt S.4

Die Hans-Carl-von-Carlowitz-Gesellschaft richtet die 3. Nachhaltigkeitskonferenz aus.

Verkehr S.4

Umgebaut und vorfristig fertig ist die „alte“ Zschopauer Straße.

Ausschreibungen

Aktuell veröffentlicht die Stadt Chemnitz in dieser Ausgabe zehn Ausschreibungen.

Drei Neue für Chemnitz

Schautag: VMS stellte neue Bahnen-Flotte vor

»Drei Neue für Chemnitz«, so überschrieb der Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS) die Einladung an die Chemnitzer am Samstag auf dem Hauptbahnhof die neue Fahrzeugflotte vor deren regulären Einsätzen im Dezember 2015 bzw. Mitte 2016 in Augenschein zu nehmen. Zur Fahrzeugschau gaben Service-Mitarbeiter des VMS sowie Vertreter der Hersteller und Betreiber Auskunft. Viele Interessierte schauten sich die Bahnen auf dem Hauptbahnhof an.

Präsentiert wurde ein Zug der neuen »Citylink Chemnitz-Bahn«. Als Aufgabenträger des Schienen-ÖPNV beschafft der VMS acht dieser neuen »Citylink Chemnitz«-Fahrzeuge beim Hersteller Vossloh. Sie nutzen sowohl das Schienensystem von Straßen- als auch regionalen Eisenbahnstrecken und sind speziell auf die infrastrukturellen Gegebenheiten von Chemnitz und der Region im »Chemnitzer Modell« zugeschnitten. Künftig verkehren diese Bahnen von der Zentralhaltestelle über den Chemnitzer Hauptbahnhof als Linie C13 nach Burgstädt, als Linie C14 nach Mittweida und



als Linie C15 nach Hainichen. Begutachten konnten die Besucher auch einen, der von Alstom Coradia Continental zu liefernden 13 drei- und 16 fünfteiligen Elektrotriebzüge CORADIA TM Continental. Für »Elektronetz Mittelsachsen« werden sie ab

dem 12. Juni 2016 als Regionalbahnen auf den Strecken Chemnitz - Riesa - Elsterwerda sowie zwischen Dresden - Chemnitz, - Zwickau unterwegs sein. Auch auf der Strecke Dresden - Chemnitz - Hof verkehren diese neuen Züge.

Schon ab dem 13. Dezember 2015 sind die Regionalzüge des Betreibers Transdev zwischen Chemnitz und Leipzig auf Achse. Zum Einsatz kommen hier Diesellok gezogene Regionalzüge. Zur Fahrzeugschau am Samstag informierten Hersteller und Be-

treiber über technische Details der Züge, so auch zu Besonderheiten der Fahrzeuge in Hinblick auf mobilitäts-eingeschränkte Fahrgäste. Auskunft gaben VMS-Mitarbeiter zu Verkehrsverbindungen und Fahrpreisen. ■

Foto: Kristin Schmidt

Einwohnerversammlung: Offenes Ohr für Bürgeranliegen

Bewohner von Schloßchemnitz, Altendorf und vom Kaßberg erwartet die Stadt zur nächsten Einwohnerversammlung. Sie findet am 30. Oktober, 17 Uhr in der Mensa der Handwerkskammer Chemnitz in der Limbacher Straße 195 statt.

Gesprochen wird dort über aktuelle Vorhaben und bereits Realisiertes in diesen Stadtgebieten. Gesprächsthemen sind ebenfalls das Städte-

bauliche Entwicklungskonzept und die Unterbringung von Asylbewerbern. Zum Thema Asyl wie auch weiteren Inhalten, die Einwohner interessieren, will die Stadtverwaltung in gewohnter Weise Auskunft geben, sei es zu Schulfragen, Ordnung und Sauberkeit, Verkehrs- oder Bau Themen. Nachdem die Stadtspeise über die Entwicklung im Versammlungsgebiet informiert hat, antwortet sie in be-

währter Weise auf die Fragen von Anwesenden. Vorab kann man sich mit Hinweisen an das Bürgerbüro der Stadt wenden oder im Anschluss an die Versammlung seine Fragen vor Ort zu Protokoll geben. Was sich bereits im Vorfeld klären ließ und mit welchen Problemen sich Bürger vorab an die Stadt wandten, dazu mehr in den nächsten Amtsblatt-Ausgaben. ■

Chemnitzer Radsport-Erfolg

Am letzten Tag der Bahnrad-Europameisterschaften – die vom 14. bis 18. Oktober 2015 in Grenchen /Schweiz ausgetragen wurde – sind die deutschen Sportler leider leer ausgegangen. Insgesamt beläuft sich die Medaillenbilanz des Bund Deutscher Radfahrer (BDR) bei diesen Titelkämpfen aber auf sieben Medaillen – vier Silberne und drei Bronzene. Daran haben Chemnitzer Sportler ihren Anteil geleistet.



holten. Silber ging an den für den Chemnitzer PSV startenden Joachim Eilers im 1000-Meter-Zeitfahren, an PSV-Vereinsgefährte Max Niederlag im Sprint und die Teamsprinterinnen Kristina Vogel (Foto) sowie Miriam Welte und Domenic Weinstein in der

Einerverfolgung. Die Bronzemedailien holten Kristina Vogel im Sprint, die Teamsprinter Robert Förstemann, Max Niederlag und Joachim Eilers (Foto) sowie Stephanie Pohl im Punktefahren. Am letzten Tag der EM belegte die Erfurterin Kristina Vogel, die für das Chemnitzer Erdgasteam fährt, im Keirin den fünften und Joachim Eilers den zwölften Platz. Während Joachim Eilers schon im Halbfinale des Keirin-Turniers ausgeschied und im kleinen Finale nach einem Sturz am Ende als Zwölfter gewertet wurde, kam Kristina Vogel bis ins Finale. Hier musste sie sich jedoch in einem engen Rennen geschlagen geben und die Medaillen gingen an Elis Ligtlee (Niederlande), Virginie Cueff (Frankreich) und Ekaterina Gnidenko (Ukraine). ■

Fotos: Andreas Seidel

Ausstellung verlängert

Die Ausstellungsdauer von »Eine Stadt im Wandel« wird bis zum 25.10.15 verlängert. Am 23.10. 15ab 11 Uhr gibt es in dem Zusammenhang ein Kunstprojekt auf dem Neumarkt. Dieses eigentlich für den 16.10.15 geplante Vorhaben musste wetterbedingt verschoben werden.

Stadtarchiv-Vortrag: Stülpners Biograf

Am 22. Oktober, 18 Uhr, hält Historikerin Britta Günther in der Volksbank, Innere Klosterstraße 15 einen Vortrag mit dem Titel »Karl Heinrich Wilhelm Schönberg – Biograf Karl Stülpners«. Schönberg veröffentlichte 1835 eine Biografie über den erzgebirgischen Wildschützen. Der Eintritt ist frei.

Modellbahn-Schau im Kraftwerk

Vom 31.10. bis 1.11.15 gibt es im Kraftwerk, Kaßbergstraße 36, eine Modellbahnschau mit Anlagen der Spuren N, TT, H0 und von Schmalspur- und Straßenbahnen. Verschiedene Heim- und Großanlagen werden vorgeführt, darunter die hauseigene H0-Anlage. Geöffnet ist täglich von 10 - 18 Uhr

Welche Schule passt zu mir?

Bildungsmesse der Stadt hilft Viertklässlern bei der Schulwahl

Erneut veranstaltet die Stadt eine Bildungsmesse für Viertklässler, die sich am 7. November von 10 bis 13 Uhr mit ihren Eltern im Foyer des Neuen Hörsaalgebäudes der TU in der Reichenhainer Straße 90 über weiterführende Schulen informieren können.

Der Übergang von der Grund- an eine weiterführende Schule gilt als entscheidend für den Bildungsweg eines Kindes. Das Übertrittszeugnis für das Gymnasium ist heute zum Anspruch vieler Eltern geworden. Doch gerade bei Kindern, deren Zensuren nicht so eindeutig in Richtung Gymnasium deuten, lohnt sich die Suche nach einer Oberschule mit passendem Profil. Im Schuljahr 2013/14 wurde in Sachsen die Mittelschule flächendeckend zur Oberschule weiterentwickelt. Damit will der Freistaat die Durchlässigkeit im sächsischen Schulsystem verbessern. Schlüssel zum schulischen Erfolg ist eine individuelle Förderung. Die Oberschule geht noch stärker auf die individuellen Bedürfnisse und Leistungen

jedes Kindes ein. So werden an Oberschulen in den Klassenstufen 5 und 6 für besonders leistungsbereite Schüler Leistungsgruppen mit jeweils zwei Wochenstunden angeboten. Dort erhalten diejenigen Schüler, die eventuell nach der 5. oder 6. Klasse ans Gymnasium wechseln möchten, eine zusätzliche Förderung z. B. in Deutsch, Mathematik, Englisch.

Die Wahl der weiterführenden Bildungseinrichtung für ihr Kind und das geeignete Profil der Schule ist für viele Eltern von großer Bedeutung. Deshalb offeriert die Stadt seit einigen Jahren eine Bildungsmesse.

An deren 6. Auflage beteiligen sich 11 kommunale Oberschulen und sieben städtische Gymnasien sowie die Waldorfschule, das Evangelische Schulzentrum und die Montessori-Schule als Einrichtungen freier Träger. Lehrer beantworten zur Messe ihren künftigen Schülern Fragen zum Profil ihrer Bildungseinrichtung, zum Unterricht und zu besonderen Angeboten wie beispielsweise Arbeitsgemeinschaften. An vielen Messeständen wird experimentiert, manche Schulen haben außerdem Spiele und Quizfragen vorbereitet.

Auch Gesprächspartner von der Sächsischen Bildungsagentur beantworten Fragen der Eltern.



An verschiedenen Ständen wird zur Bildungsmesse experimentiert. Manche Schulen haben Spiele und Quizfragen vorbereitet. Archivfoto: Stadt

Mancher Schüler muss mit dem Wechsel an eine weiterführende Bildungseinrichtung auch einen weiteren Schulweg in Kauf nehmen. Deshalb sind außerdem Mitarbeiter der Chemnitzer Verkehrs AG vor Ort und geben Auskunft über die güns-

tigsten ÖPNV-Verbindungen. Das mit der Organisation der Messe betraute Schul- und Sportamt wird bei dieser Gelegenheit seinen aktualisierten Schulwegweiser vorlegen. Dieser wird als Broschüre auch im Netz unter www.chemnitz.de zu finden. ■

Weihnachtsmann wartet auf Post



Die Vorbereitungen für den Chemnitzer Weihnachtsmarkt laufen auf Hochtouren. Alle Jahre wieder besucht der Weihnachtsmann täglich 17 Uhr Kinder auf der Bühne des Weihnachtsmarktes und bringt eine Märchenüberraschung mit. Kinder im Alter von 4 bis 6 Jahren, die Lust und Mut haben, den Weihnachtsmann auf der Bühne zu treffen, können sich an das Weihnachtsmarktstudio, Ordnungsamt, Marktwesen, 09106 Chemnitz, wenden. Sie erhalten dann vom Weihnachtsmann eine Einladung, auf der Bühne ein Gedicht oder Lied vorzutragen. Als Dank gibt es ein Geschenk. Eltern, Großeltern oder Geschwister können den Kindern selbstverständlich helfen, einen Brief zu schreiben oder ein Bild zu malen. Die Helfer des Weihnachtsmannes freuen sich auf Post. ■

Letzter Jahrmarkt in diesem Jahr

Am 2. November, 9 bis 17 Uhr, findet der letzte Jahrmarkt in diesem Jahr am Rathaus statt. Neben dem gewohnt umfangreichen Warensortiment bieten die Händler auch Speisen und Getränke an. Der erste Jahrmarkt im neuen Jahr wird am 1. Februar 2016, 9 bis 16 Uhr, stattfinden. ■

Glösa: Wunschspielplatz für Grundschüler

Für ihren Spielplatz in Schulinähe haben sich die Grundschüler aus Glösa eine Seilpyramide erhofft. Das Grünflächenamt erfüllt jetzt diesen Wunsch und setzt noch eine neue Schaukel hinzu. Damit ist der Spielplatz, zu dem noch ein Sandkasten gehört, wieder komplett. Das Vorhaben kann auch Dank einer Spende des Fördervereins der Grundschule Glösa um eine Seilkletterpyramide ergänzt werden.

Inzwischen haben die Bauarbeiten am Spielplatz im Park Glösa begonnen. Das Vorhaben war von den Einwohnern intensiv begleitet worden. Dies zeigt sich auch in einer Spende des Fördervereins der Glösaer Grundschule in Höhe von 3000 Euro. Das Geld wird zum Kauf einer Kletterpyramide ausgegeben. Diese Seilnetzpyramide und eine Doppelschaukel werden nun auf der 110 Quadratmeter

messenden Anlage errichtet. Da die Spielfläche neu angelegt wird, müssen neue Borde mit Gummigranulatüberzug gesetzt und Fallschutzkies eingebaut werden. Das Büro sLandArt Chemnitz hat die Planung und die Firma Gruenbau Ltd., Bad Schlema den Bau übernommen. Der Spielplatz soll bis Ende Oktober fertig gestellt sein. Seine Baukosten belaufen sich auf rund 21.000 Euro. ■

Neuregelungen im Meldewesen

Auskünfte Melderegister

Am 1. November 2015 tritt das neue Bundesmeldegesetz in Kraft. Die Meldebehörde informiert zu Änderungen bei der Erteilung von Auskünften aus dem Melderegister. Meldebehörden erteilen Melderegisterauskünfte an Private nach jeweils gültigen melderechtlichen Bestimmungen. Künftig gelten hier strengere Regelungen.

Werbung und Adresshandel

Auskünfte aus dem Melderegister an Private zum Zweck der Werbung und/oder des Adresshandels sind ab 1. November 2015 nur noch zulässig, wenn die Betroffenen vorher der Übermittlung ihrer Meldedaten für diese Zwecke ausdrücklich zugestimmt haben. Bislang musste gegen die Datenweitergabe zum Zweck der Werbung und des Adresshandels ein Widerspruch bei der Meldebehörde eingelegt werden. Diese Widerspruchsmöglichkeit entfällt und wird durch die ausdrückliche Einwilligungslösung ersetzt. Dies bedeutet eine deutliche Verbesserung des Datenschutzes. Die Einwilligung muss gegenüber Privaten ausdrücklich erklärt werden. Dafür stellt der Gesetzgeber ein Formular zur Verfügung. Nur wenn

dieses vorliegt, darf die Meldebehörde Auskünfte aus dem Melderegister für Zwecke der Werbung und des Adresshandels erteilen. Die Einwilligung kann ab 1. November 2015 auch direkt gegenüber der Meldebehörde abgegeben werden. Sie bleibt bis zum Widerruf bestehen und muss nach einem Umzug nicht erneut abgegeben werden. Wurde keine Einwilligung erklärt, darf die Behörde die Meldedaten nicht zum Zweck der Werbung und/oder des Adresshandels herausgeben.

Auskunft zu gewerblichem Zweck

Weiterhin muss im Rahmen einer einfachen Melderegisterauskunft, die für gewerbliche Zwecke beantragt wird, der gewerbliche Zweck künftig angegeben werden. Die so erlangten Daten dürfen dann nur für diese Zwecke verwendet werden. Außerdem dürfen Daten, die für Zwecke der gewerbsmäßigen Anschriftenermittlung durch eine Melderegisterauskunft erhoben worden sind, vom Datenempfänger nicht wieder verwendet werden.

Erteilung automatisierter Melderegisterauskünfte

Zum besseren Schutz persönlicher Da-

ten bei Auskünften aus dem Melderegister an Private fällt ab 1. November 2015 die bisher im Melderecht vorgesehene Möglichkeit des Widerspruchs der Erteilung automatisierter Melderegisterauskünfte an Private weg.

An- und Abmeldung bei Umzug: Vermieterbestätigung nötig

Im Zusammenhang mit dem am 1. November 2015 in Kraft tretenden Bundesmeldegesetz macht die Meldebehörde darauf aufmerksam, dass künftig bei der An- oder Ummeldung einer Wohnung die schriftliche Bestätigung des Wohnungsgebers bzw. des Wohnungseigentümers in der Meldebehörde vorgelegt werden muss, in der Ein- oder Auszug bestätigt wird. Die Vorlage des Mietvertrages ist nicht ausreichend. Bei der Abmeldung ist die Bestätigung ebenfalls erforderlich, jedoch nur dann, wenn der Wohnsitz ins Ausland verlagert wird, eine Nebenwohnung abgemeldet werden soll oder wenn (vorerst) keine neue Wohnung in Deutschland bezogen wird, z. B. bei Wohnungslosigkeit. Ein Muster der Wohnungsgeberbestätigung ist unter www.chemnitz.de zu finden. ■

Ein »Traumkonzert« Jetzt Karten sichern!

Vom 2011 aus der Taufe gehobenen »Traumkonzert« – gestaltet von behinderten wie nicht gehandicapten Menschen und 20 Musikern der Robert-Schumann-Philharmonie – gibt es eine Neuaufnahme und zwar am 16. November, 19 Uhr im Großen Saal der Stadthalle. Es ist ratsam, sich bereits jetzt Karten zu besorgen: Denn die Konzerte in den Vorjahren waren stets ausverkauft! Unterdessen laufen die Proben zu diesem dritten »Traumkonzert«, das von 72 Menschen mit und 41 Menschen ohne Handicap gestaltet wird, auf Hochtouren. Neben Musikern der Robert-Schumann-Philharmonie wirken mit die Cello- und Gitarrenkinder der Blindenschule, »Kaleidoskop« – ein Chor, dem Blinde, Sehbehinderte und eine Rollifahrerin angehören, der Gebärdenschor »Monael & Friends«, der Chor der Förderschule Janusz-Korczak sowie die Rock-AG der Behindertenhilfe Limbach-Oberfrohna und die integrative Band von Musikschule und Lebenshilfe e. V. »Motus«. Letztere wird unterstützt vom Jazzgitaristen Joe Sachse und Lehrern der Städtischen Musikschule. Karten für das Konzert sind erhältlich an den bekannten Ticket-Verkaufsstellen der Tourist-Information und beim Ticketservice der Freien Presse. ■

Erneuerbare Fernwärme?

Am 22. Oktober, 19 Uhr findet in der VHS, Moritzstraße 20, unter der Überschrift »Wie wird Fernwärme erneuerbar?« eine Podiumsdiskussion mit Vertretern der Stadtverwaltung, des Energieversorgers »eins« und des Arbeitskreises Energie-Tisch des Chemnitzer Agenda-Büros statt. Das Einstiegsreferat hält Thorsten Urbanek von der TU Chemnitz. Fernwärmestrukturen der Städte basieren auf Großkraftwerken, die häufig noch mit Kohle befeuert werden. In Chemnitz wird die besonders klimaschädliche Braunkohle genutzt. Wie kann sinnvolle und im Prinzip umweltfreundliche Fernwärme auf erneuerbare Energien umgestellt werden und was ist dazu nötig? Die Veranstaltung wird diese und andere Nachhaltigkeitsfragen aufgreifen. ■

Neues in Sachen Pilze

Nach seinen Exkursionen im Sommer lädt der ehrenamtliche Naturschutzdienst nun wieder zu monatlichen Vorträgen in die Naturschutzstation in der Adelsbergstraße 192 ein. Den ersten Vortrag mit dem Titel »Eine Sensation für Chemnitz – Neues aus der Welt der Pilze«, am 7. Oktober, 17 Uhr, gestaltet der Verein der Pilzfreunde Chemnitz. Peter Welt und Bernd Mühler stellen an diesem Abend sich in Chemnitz ausbreitende, seltene und sogar neue Pilze vor. Auch eine neu beschriebene Pilzart wird an diesem Tag »getauft«. ■

Türöffner zur Chemnitzer Clubszene

»Macher der Woche«: Im Zuge der Image-Kampagne der Stadt stellt Amtsblatt Randy Fischer, Henry Rettig und Jörg Walther vor.

Randy Fischer, Henry Rettig und Jörg Walther warten gespannt auf den Startschuss des ersten Chemnitzer WEEKENDER. Innerhalb von vier Tagen haben Chemnitzer die Möglichkeit, hier acht Cafés und Clubs kennenzulernen – eine Clubschau eben. Ab morgen bis Sonntag stellen sich jeden Tag zwei vor und präsentieren Livemusik. Mit dabei sind das Aaltra, Emmas Onkel und das Arthur auf dem Kaßberg, das Odradek an der Leipziger Straße, das Weltecho und das Atomino im Zentrum, sowie das Lokomov und das Nikola Tesla am Fuße des Sonnenberges. Wir haben uns mit den drei Mitorganisatoren getroffen und uns über das WEEKENDER, die Subkultur in Chemnitz und über die Stadt unterhalten. Das erste Mal findet das Festival WEEKENDER statt, wie seid ihr auf die Idee gekommen?

Jörg: Mit Fine vom Lokomov habe ich überlegt, zwischen Lokomov und Aaltra etwas gemeinsam zu machen. Die Idee haben wir dann weiter gesponnen. Wen können wir noch fragen? Wer hätte Lust mitzumachen? Und dann haben wir bei den entsprechenden Clubs angefragt und sind auf sehr positive Resonanz gestoßen.

Wann ist die Idee entstanden?

Jörg: Ich glaube, das war im Winter 2014.

Was passiert denn beim WEEKENDER?

Jörg: Wir wollen durch das Festival den Leuten zeigen, wo in Chemnitz die Spots sind. Wir haben hier nicht die Situation, dass alles an einem Punkt gesammelt ist. Also stellen wir unsere Clubs vor und zeigen, wo man in Chemnitz gute Livemusik hören und sehen kann.

Randy: Beim WEEKENDER geht es ja prinzipiell um Livemusik – vom Solo-Künstler bis zur Band bieten wir an den vier Tagen facettenreiche Konzerte. **Henry:** Auch die Musikrichtungen sind von Club zu Club verschieden. Vom Post-Punk über Singer-Songwriter bis hin zu Electro gibt es eben alles. Und die Acts treten dann auch in den bestimmten Clubs auf, wo es hin passt.

In vier Tagen haben die Gäste somit die Chance acht verschiedene Acts zu sehen – jeden Tag zwei. Das ist erstens

wesentlich entspannter, als wenn man acht Bands an einem Abend zuhört und man lernt gleich noch die Wege von A nach B kennen. Ein guter Einstieg für alle, die neu in der Stadt sind.

Acht verschiedene Chemnitzer Lokalitäten sind dabei – ich nehme an, ihr kennt euch alle untereinander?

Randy: Ja, wir kennen uns. Chemnitz ist ja nun mal keine riesige Stadt und da kennt eigentlich jeder jeden. Das Schöne ist, dass es hier kein Konkurrenzdenken gibt. Und da bietet es sich doch an, etwas zusammen zu machen. Was sonst jeder für sich einzeln macht, legen wir an den vier Tagen eben zusammen.

Gibt es denn noch mehr Clubs in Chemnitz, die dann im nächsten Jahr eventuell mitmachen können, wenn es das WEEKENDER im nächsten Jahr nochmal geben sollte?

Henry: Erstmal müssen wir sehen, wie es dieses Jahr läuft, um überhaupt zu sagen, dass wir es im nächsten Jahr fortführen. Auf jeden Fall gibt es in Chemnitz Clubs, die mitmachen können, wenn sie wollen. Definitiv! Wir haben überlegt, ob wir noch mehr Clubs mit rein nehmen, aber es soll ja doch alles relativ aneinander sein, so dass man an einem Tag von dem einen Club in den zweiten laufen kann. Vom Atomino ins Weltecho sind es fünf Minuten, vom Aaltra ins Odradek sind es vielleicht zehn, und vom Lokomov ins Nikola Tesla ist es ja nur über die Straße.

Randy: Das Problem ist eben, dass man ja durch die vier Tage begrenzt ist.

Warum startet ihr dieses Festival ausgerechnet im Oktober?

Jörg: Für Bands ist der Oktober ein wunderbarer Tour-Monat, da passt das bei denen schon mal gut.

Randy: Naja, es ist ja nun mal so, dass nach der Sommerpause überall so langsam die Saison losgeht. Der Oktober ist einfach der beste Veranstaltungsmonat, um mal was Neues auszuprobieren. Klar sind die neuen Studenten in der Stadt eine Zielgruppe, die wir ansprechen wollen. Ihnen wird die Möglichkeit geboten, sich Clubs anzugucken und zu sehen, was in Chem-



Jörg Walther, Henry Rettig und Randy Fischer (v.l.n.r.) veranstalten das WEEKENDER.

Foto: Toni Söll

nitz geht. Und das geht mit dem WEEKENDER auf simple Art und mit wenig Geld für vier Tage sehr gut.

Wer sich entschließt alle vier Tage mitzunehmen, dem sei das Festivalbändchen für 25 Euro empfohlen. Mit diesem Bändchen kommt man in alle Clubs rein und kann das Programm genießen. Wer sich allerdings entschließt nur an ein oder zwei Tagen dem WEEKENDER zu frönen, kann auch an den Abendkassen bezahlen.

Welches Publikum wird bedient?

Randy: Also prinzipiell bedienen wir schon verschiedene Genres. Aber heute kann jemand, der gern Elektro hört, sich durchaus auch für einen Singer-Songwriter-Abend begeistern. Livemusik erreicht ja sowohl den 18-jährigen Studenten als auch einen 40-jährigen Livemusik-Liebhaber, denk ich. Und das ist auch die Zielgruppe des WEEKENDERS – Freunde guter Livemusik. **Henry:** Naja, im Endeffekt kann man schon sagen, dass wir die Subkultur bedienen. Wir wollen eben zeigen, dass es in Chemnitz auch etwas fern ab von den Großbraumdiskotheken gibt. Wir zeigen eine andere Welt, die in Chemnitz präsent ist.

Randy: Das Programm ist dennoch so breit aufgestellt, dass verschiedene Menschen Spaß haben werden. Das Problem ist eigentlich eher, dass wir in Chemnitz wenig Touristen haben. Das ist anders, als in anderen Großstädten. Deswegen speist sich unser Publikum vorrangig eben aus denjenigen, die hier wohnen.

Henry: Wir versuchen schon den neuen Chemnitzerinnen und Chemnitzern zu zeigen, dass in der Stadt etwas passiert. Hier kann man was machen. Wir bieten für jeden Geschmack etwas an. Wenn ich das so vor zehn Jahren betrachte, haben viele gesagt, dass in Chemnitz

nichts passiert und gar nichts geht.

Und was sagen die Leute heute? Hat sich etwas geändert?

Randy: Wir haben im Atomino schon festgestellt, dass gerade zum Semesteranfang vermehrt junge Studenten kommen und gucken, wo man in Chemnitz hin gehen kann. Die sind aufgeschlossener, interessierter. Und das WEEKENDER ist doch ein super Türöffner. Man geht in einer Gruppe von beispielsweise fünf Leuten los, kauft sich ein Bändchen und hat vier Tage am Stück ein buntes Programm, was man sich ansehen kann. Vor zehn Jahren war das anders. Da haben wir überlegt: bekommen wir die bestimmte Gästezahl, die wir brauchen? Und wir haben uns gefragt, wo die Studenten eigentlich sind.

Henry: Die Uni ist eben größer geworden und da merkt man das schon. Allerdings muss man auch sagen, dass die Innenstadt nicht von den Studierenden überrannt wird. In den Kneipen und Cafés sitzen nun mal nicht, wie in anderen Städten, nur Unileute rum. Das ist einfach so. Und für viele ist die Stadt auch nur eine Zwischenstation.

Ihr drei seid alle Ur-Chemnitzer?

Randy: Ich komme vom Dorf, bin also schon weit gekommen. Vom Dorf in die große Stadt.

Jörg: Henry und ich sind beide in Karl-Marx-Stadt geboren.

Habt ihr hier einen Lieblingsplatz?

Jörg: Ach, da gibt es nicht nur einen...

Henry: Die ganze Umgebung von Chemnitz ist schön. Gerade, wenn wir Fahrrad fahren, da kann man das jetzt nicht an einem Platz oder einer Bank festmachen. Die Umgebung von Chemnitz ist der Knaller. Das sagen auch Auswärtige. Man fährt irgendwo zehn Minuten die Straße raus und ist in der Natur. Das haben nicht so viele Städte. Aber so einen ganz bestimmten Platz, wo man einmal die Woche hinfährt,

hab ich nicht.

Fehlt euch was in Chemnitz?

Randy: Eine Kunsthochschule!

Jörg: Ein Innenstadtcampus.

Henry: Noch mehr junge Leute, die irgendwas machen. Von einem Café angefangen bis hin zu einer Fahrradwerkstatt. Im Endeffekt ist das der Grund, warum wir uns alle kennen. Weil es eben immer die gleichen Leute sind, die anpacken. Aber es könnte mehr sein. Dafür, dass wir so viele Studenten haben, passiert mir persönlich noch zu wenig. Man merkt ja, dass sich was verändert. Das „Chemnitz-Gefühl“ verändert sich. Als ich aus der Schule gekommen bin, sind eigentlich alle weggegangen. Da gab es niemanden, der hier geblieben ist. Wer studieren konnte, ist weg. Mittlerweile hat sich genau das geändert. Chemnitz ist schön und man hört, dass sich junge Leute vorstellen können, hier zu bleiben.

Randy: Chemnitz hat eben was Familiäres. Und wenn man das mag, dann ist es optimal hier. Man kann sich hier seine Zeit nehmen, und dennoch ist das kulturelle Angebot, gerade im Vergleich zu gleich großen Städten, sehr gut. Man kann zu Konzerten gehen, wir haben zwei sehr gute Kinos, fernab von den Mainstream-Kinos. Man kann in ein sehr gutes Theater gehen. Es ist alles da!

Muss man Chemnitzern Mut machen?

Randy: Also ich möchte niemandem Mut machen müssen! Mir selbst vielleicht...

Henry: Ich würde das auch eher verneinen. Die Leute wissen selbst, was sie wollen, und wenn sie sich in ihrer Wohnung einschließen wollen, dann sollen sie das machen.

Welche Band wann wo spielt, das erfahrt ihr im Internet unter: <http://weekender-chemnitz.tumblr.com>

Erstes Morgenstadt City-Lab in Chemnitz

Forscher der Fraunhofer-Gesellschaft analysieren die Stadt

Ein Team von Forschern des Fraunhofer IAO aus Stuttgart führt derzeit gemeinsam mit Partnern der TU Chemnitz vom Institut für Arbeitswissenschaft und der Stadt wissenschaftliche Analysen zur nachhaltigen Entwicklung von Chemnitz im Rahmen des Morgenstadt-Projektes durch.

Chemnitz siegte unter anderem neben Prag im weltweiten Wettbewerb »Morgenstadt City Challenge« des Innovationsnetzwerkes Morgenstadt der Fraunhofer-Gesellschaft. Als Morgenstadt kann sich Chemnitz langfristig in einem Netzwerk von Wissenschaft, Industrie und Politik etablieren sowie bedeutende Partner und Ressourcen für Nachhaltigkeitsprojekte finden. Chemnitz erhält so umfassende Forschungs- und Beratungsleistungen, zugeschnitten auf die individuelle Situation. Die Forscher sind nun für zwei Wochen bis zum 30. Oktober

in Chemnitz. Neben Besichtigungen absolvieren sie insbesondere qualitative Expertengespräche – dies sind insgesamt 30-40 Interviews mit einzelnen Akteuren der Stadt wie Vertretern der Verwaltung, aus Institutionen der Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft, Kunst und Kultur, mit einzelnen Trägern, Verbänden und Vereinen. Ziel ist, die Herausforderungen, Potenziale und Bedarfe der Stadt herauszufiltern. Hierzu dienen neben den Gesprächen auch einzelne Gruppendiskussionen und Werkstätten, die im Laufe der zwei Wochen stattfinden.

Das Projekt Morgenstadt läuft seit Mitte dieses Jahres. Das Projekt startete mit einer umfassenden Stadtanalyse anhand von über 80 Handlungsfeldern des Morgenstadt-Modells, unter anderem in den Bereichen Governance und Planung, Wirtschaft, Mobilität und Verkehr oder Energie und Ressourcen. Mittels quantitativer Erhebungen von Daten – aus Statistiken, Konzepten, Veröffentlichungen – sind erste Auswertungen vorgenommen worden, die nun hier vor Ort anhand der qualitativen Interviews vertieft werden sollen. Weitere Runden

werden stattfinden, welche die Daten und Gespräche schließlich so auswerten, dass ein Nachhaltigkeitsprofil der Stadt entsteht – als Analyse der bestehenden Stärken und Schwächen, der Herausforderungen, Bedarfe und Ansatzpunkte. Diese Ergebnisse werden Anfang 2016 präsentiert, als Basis weiterer Werkstätten gemeinsam mit Akteuren und Bürgern der Stadt, um dann konkrete mögliche Maßnahmen und Strategien zu entwickeln, welche die Stadt Chemnitz in ihrer nachhaltigen Entwicklung unterstützen.

»Alte« Zschopauer Straße vorfristig fertig

Am Montag hat die Stadt – vier Wochen früher als geplant – den zweiten Bauabschnitt der Zschopauer Straße freigegeben. Auch der geplante Kostenrahmen des Bauvorhabens in Höhe von 3,04 Millionen Euro wurde eingehalten.

Auf der »alten« Zschopauer Straße, zwischen Am Bergfrieden und Hermersdorfer Straße wurden der Straßenoberbau umgebaut und das Versorgungsleitungsnetz für Ab- und Trinkwasser, Gas, Strom und Beleuchtung erneuert sowie ein einseitiger Fußweg angelegt. Voraussichtlich im Frühjahr kommen noch zwei neue Buswartehäuschen an dieser Straße

hinzü. Vorleistungen für diese Haltestellen sind bereits während des Straßenumbaus erfolgt. Die Fahrbahnbreite zwischen Walter-Janka und Hermersdorfer Straße beträgt jetzt sechseinhalb Meter. Hinzu kommt ein eineinhalb Meter breiter Gehweg. Stadtwärts der Walter-Janka-Straße hat der Abschnitt der alten Zschopauer Straße bis zur Otto-Thörner-Straße jetzt den Status einer Gemeindestraße mit Erschließungsfunktion für Anlieger. Die Breite verjüngt sich auf sechs Meter bis zur Wilhelm-Busch-Straße und anschließend auf 4,75 Meter, mit ebenfalls einseitigem Gehweg.

Mit der Straßenfreigabe entfällt der Pendelverkehr der CVAG-Bus-Linie 56 und die Ergänzungsfahrten der RVE Linie 206. Diese Linien fahren nun wieder planmäßig. Wenige Restarbeiten im Randbereich von Zufahrten und an Gehwegen sollen nach den derzeit laufenden Baum- und Strauchpflanzungen erfolgen. Zu ergänzen ist beispielsweise noch die Straßenmarkierung.

Jetzt wird begrünt

In Kürze pflanzen Mitarbeiter der Firma Piepenbrock Begrünungen GmbH an der Zschopauer Straße 212 neue

Straßenbäume und auch das Begrünen der Lärmschutzwände wird fortgesetzt. Nachdem im vergangenen Herbst 81 Gehölze im ersten Teilabschnitt (zwischen Südring und Georgstraße) an der neu ausgebauten Zschopauer Straße und den Nebenflächen gesetzt worden waren, sind nun seit Ende September die weitere Begrünung im zweiten Abschnitt zwischen Georgstraße und Bergfrieden und an der umgebauten »alten« Zschopauer Straße im Gange. Die Begrünungsleistungen an den Nebenflächen und den Lärmschutzwänden werden bereits in dieser Woche abgeschlossen sein. Sobald die Gehölze in der Baumschule

ausgereift sind, sollen noch 212 Bäume geliefert und ab Mitte November mit dem Setzen begonnen werden. 74 hochstämmige Platanen werden direkt an der neuen Trasse stehen. Außerdem pflanzen die Gärtner weitere 13 Bäume – darunter vier Ulmen, drei Linden, zwei Robinien, zwei Eichen und zwei Ahornbäume in die Grünflächen der Straßeneinmündungen und hinter der Lärmschutzwand. Die umgebaute »alte« Zschopauer Straße sollen 125 Eichen begrünen. Mit 185.000 Euro beziffert das Grünflächenamt die Gesamtkosten für das neue Straßengrün und seine Anpflanzung.

Dritte Sächsische Nachhaltigkeitskonferenz

Carlowitz-Nachhaltigkeitspreise werden verliehen

Am 31. Oktober richtet die Hans-Carl-von-Carlowitz-Gesellschaft in Zusammenarbeit mit der Stadt Chemnitz und der TU Bergakademie Freiberg ihre 3. Sächsische Nachhaltigkeitskonferenz in Chemnitz aus. Auf dem Forum sollen im Opernhaus die diesjährigen Carlowitz-Nachhaltigkeitspreise in den Kategorien Nation, Europa und Global verliehen werden. Bereits am Vorabend gibt es in der Rabensteiner St. Georg Kirche einen Vortrag zur Enzyklika »Laudato si« von Papst Franziskus. Das Gotteshaus ist die Taufkirche von Hans Carl von Carlowitz (*1645 – †1714). Interessenten sind zu den Veranstaltungen der Nachhaltigkeitskonferenz willkommen. Der Eintritt ist frei.

Der gebürtige Rabensteiner Carlowitz gilt als Begründer des modernen Begriffs der Nachhaltigkeit. In seinem Buch »Sylvicultura Oeconomica« hat Carlowitz das Nachhaltigkeitsprinzip entwickelt, das inzwischen eine Grundlage vieler Zukunftsmodelle ist. Der Nachhaltigkeitsgedanke geht heute weit über den forstlichen Ansatz hinaus, den Carlowitz vor 300 Jahren – im Jahr 1713 – während einer Holzknappeit gegen den Raubbau an den Wäldern begründete. Das Vermächtnis von Carlowitz wird durch die in Chemnitz gegründete, nach ihm benannte Gesellschaft gepflegt und der Diskurs nach heutigen Anforderungen fortge-



An der Burg Rabenstein steht seit 2013 ein Denkmal zu Ehren von Hans Carl von Carlowitz. Die Idee es dort aufzustellen, geht auf die Hans-Carl-von-Carlowitz-Gesellschaft zurück. Die Bronzebüste wurde vom Bildhauer Volker Beier geschaffen, gestiftet wurde sie von Niles-Simmons.

Foto: Kristin Schmidt

führt. Die Hans-Carl-von-Carlowitz-Gesellschaft veranstaltet nicht nur jährlich diese Konferenz, auf der heutige Aufgaben von Nachhaltigkeit debattiert werden. Die Gesellschaft ist zugleich auch Stifter des jährlich vergebenen Nachhaltigkeitspreises.

Programm der 3. Sächsischen Nachhaltigkeitskonferenz und Verleihung der Hans-Carl-von-Carlowitz-Nachhaltigkeitspreise 2015

Freitag, 30. Oktober 2015,
17 bis 19 Uhr,
St. Georg Kirche
Rabenstein/Chemnitz

Alois Glück, Mitglied des Rates für Nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung und Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, Vortrag zur Enzyklika »Laudato si« von Papst Franziskus

Samstag, 31. Oktober,
9.30 bis 13 Uhr, Opernhaus, Verleihung des H.-C.-v.-Carlowitz-Nachhaltigkeitspreises 2015 an:

Kategorie National:
Prof. Dr. Michael Succow,
Thema: Mein ökologisches Weltbild;
Laudatio: Christiane Grefe, Die ZEIT

Kategorie Europa:
Ph.D. Janez Potočnik,
Co-chair of the International Resource Panel (IRP),
Former european Commissioner for Environment,
Thema: Unvermeidbarer Wandel: Auf der Suche nach einem neuen wirtschaftlichen Entwicklungsmodell;
Laudatio: EU-Kommissar Günther Oettinger

Kategorie Global: Prinz El Hassan bin Talal von Jordanien,
Thema: Energiewende global und der interreligiöse Dialog;
Laudatio: Thomas Schmidt, Sächsischer Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft;
Alois Glück, Mitglied des Rates für Nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung;

Moderiert wird die Preisverleihung vom Freiburger Solarpionier Prof. Dipl.-Ing. Timo Leukefeld, Energiebotschafter der Bundesregierung.
Carlowitz-Gesellschaft e. V.
An der Markthalle 4, 09111 Chemnitz
☎ 0371 690 840,
Fax 0371 690 8499
info@carlowitz-gesellschaft.de

Ökologisches Jahr: Freie Stellen

Noch eine freie Stelle im Freiwilligen Ökologischen Jahr 2015/2016 ist ab sofort im Botanischen Garten in Chemnitz zu vergeben. Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) ist seit 1999 Träger des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ). Zurzeit absolvieren 32 Jugendliche in verschiedenen Einsatzstellen das freiwillige Jahr im Dienste der Umwelt. Die Teilnehmer im Alter zwischen 16 und 26 Jahren erhalten monatlich 300 Euro, die Beiträge zur Sozialversicherung werden übernommen. Ab sofort kann noch eine freie FÖJ-Stelle im Botanischen Garten in Chemnitz vergeben werden. Die Stelle ist befristet bis 31. August 2016. Gesucht wird ein Jugendlicher/eine Jugendliche, der/die Interesse an praktischen Tätigkeiten in der Gartenpflege hat. Die Tätigkeiten umfassen die Pflege des Gartengeländes, Sä- und Pflanzarbeiten, Gehölzschnitt usw.

Neben der Arbeit in der Einsatzstelle erwarten den Jugendlichen / die Jugendliche spannende FÖJ-Seminare mit den anderen FÖJ-Teilnehmern der LaNU. Nähere Informationen zum FÖJ unter www.lanu.de Interessenten melden sich bitte schnellstmöglich bei der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt, Veronika Luther, Schlossallee 1, 09577 Lichtenwalde, ☎ 037206-600716, Veronika.Luther@lanu.sachsen.de

Abgrenzung und Delegierung von Betreueraufgaben

Betreuertag in Chemnitz

Am 4. November, findet von 10 bis 16.30 Uhr im Festsaal des Klinikums Chemnitz, Haus 12, Dresdner Str. 178, 09131 Chemnitz der in Zusammenarbeit mit dem Verein für rechtliche Betreuung e. V. und dem Sozialamt der Stadt Chemnitz organisierte 6. Betreuertag statt.

In diesem Jahr wird der Abgrenzung und Delegation von Betreueraufgaben große Beachtung geschenkt. Welche Aufgaben der Betreuer an Dritte, wie

beispielsweise Assistenten im Betreuungsbüro, Angehörigen der Betreuten, Sozialarbeitern/Mitarbeitern von ambulanten Pflegediensten, Ambulant betreutem Wohnen, stationären Pflegeeinrichtungen, Kliniken und Weiteren delegieren kann, ist in der Praxis oft unklar und führt zu Differenzen. Zu diesem Thema spricht Uwe Fillsack. Er ist Geschäftsführer eines Betreuungsbüros in Münster. Als Diplomsozialarbeiter bildet Uwe Fillsack bundesweit Berufsbetreuer aus. Seinen reichen Erfahrungsschatz konnte er sich während seiner langjährigen Tätigkeit als Berufsbetreuer,

Verfahrenspfleger und Unternehmensberater aneignen. Diese vielfältigen Erfahrungen gibt er als Dozent in praxisorientierten Fortbildungen weiter. Ina Platzer, Abteilungsleiterin der Senioren-, Behindertenhilfe, Örtliche Betreuungsbehörde stellt das Projekt »Frühwarnsystem« vor. Es handelt sich dabei um eine Maßnahme, präventiv wirksam zu werden und letztendlich Betreuungen zu vermeiden. Außerdem wird Ina Platzer weitere Informationen aus dem Sozialamt bekannt geben. Für die Veranstaltung wird ein Unkostenbeitrag von 20,00 € erhoben, der vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten ist. Eine Anmeldung zur Teilnahme kann bis 28.10.2015 per Mail, Fax oder telefonisch bei Evelyn Rümmler, Sachgebietsleiterin der Örtlichen Betreuungsbehörde, erfolgen. Im Vorfeld werden auch gern in Vorbereitung Ihre Fragen an Uwe Fillsack oder Ina Platzer entgegen genommen.

Auskünfte zur Veranstaltung erhalten Sie im Sozialamt der Stadt Chemnitz unter folgendem Kontakt: Evelyn Rümmler ☎ 488 55 80, Fax 488 50 93 E-Mail: evelin.ruemmler@stadt-chemnitz.de

CVAG-Halloween für »kleine Geister«

Am 31. Oktober startet zum ersten Mal die CVAG-Gute-Geister-Tram. Auf einer spannenden Fahrt erleben Kinder tolle Geschichten und ein buntes Programm. Jeder kostümierte kleine Geist erhält neben einer kleinen Leckerei auch eine persönliche Fotourkunde von sich und der Fahrt in der Gute-Geister-Tram. Wie funktioniert die Anmeldung? 6- bis 15-Jährige können sich für die Fahrt anmelden. Das Anmeldeformular der CVAG gibt es hier: http://www.cvag.de/csdata/download/1/de/anmeldeformular_2953.pdf.

**Vergabe Nr. 10/10/15/093 –
GS Rabenstein – Möblierung/Präsen-
tationselemente**

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, 09106 Chemnitz
Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Einreichungsform für Angebote: schriftlich

d) Ausführungsort: Chemnitz, Trützschlerstr. 10, 09127 Chemnitz
Art und Umfang der Leistung: Generalsanierung Grundschule Raben-

stein - Möblierung / Präsentationselemente in zwei Losen

e) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

Los 1: Möblierung

Da in der GS Rabenstein bereits Schülerstühle vom Fabrikat VS Panto Swing-Lupo vorhanden sind, soll aus Gründen der Einheitlichkeit und der Ergänzungsmöglichkeit das vorgegebene Produkt zum Einsatz kommen.

Los 2: Präsentationselemente

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein

g) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: Beginn: 22.KW 2016, Ende: 23.KW 2016;

h) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090 Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

i) Angebotsfrist: 20.11.2015, 10.00 Uhr, Bindefrist: 16.12.2015

j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingun-

gen: siehe Verdingungsunterlagen

l) Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Angebot einzureichen: „Eigenerklärung zur Eignung für alle Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren“ (beinhaltet Angaben: zum Umsatz; zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zu vergleichbaren, erbrachten Leistungen/Referenzen; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, Eintragung in das Berufsregister; Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlohn, falls notwendig). Die Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer ist grundsätzlich nur bis zur Höhe von 50 v. H. des Auftragswertes und nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Übersteigt der Nachunternehmeranteil diesen Rahmen kann das zum Ausschluss des Angebotes führen. Der Bieter hat mit seinem Angebot gem. § 6 Abs. 1 SächsVergabeG ein Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen vorzulegen. Sollten Nachunternehmer zum Ein-

satz kommen, ist mit Angebotsabgabe eine Verpflichtungserklärung sowie die „Eigenerklärung zur Eignung“ dieser Nachunternehmer vorzulegen. Bei Bedarf können entsprechende Formulare unter oben angegebener Email-Adresse abgefordert werden. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind zum Nachweis der Eignung entsprechend der o.g. Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen: - Handelsregisterauszug, - Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft, - die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal. Eventuelle Bieteranfragen sind schriftlich bis spätestens 5 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist zu stellen. Spätere Anfragen werden nicht beantwortet.

m) Kosten der Vergabeunterlagen:

Los 1: 5,00 EUR

Los 2: 5,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, per Mail oder per Fax. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck), Barzahlung ist möglich.

Anforderung bis: 29.10.2015

Abholung/Versand: 05.11.2015

Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111

Chemnitz, Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag u. Donnerstag: 13.30 - 15.00 Uhr

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449, 10/10/15/093

n) Zuschlagskriterien: Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot in Bezug auf das Wertungskriterium 100% Preis.

Öffentliche Bekanntmachung

Verschiebung der Erörterung und frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 14/07 Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber

Die im Amtsblatt Nr. 41 am 14. Oktober 2015 angekündigte frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB muss verschoben werden, weil derzeit noch offene Fragen zu klären sind. Die Veranstaltung wird im 1. Quartal 2016 stattfinden. Dazu wird rechtzeitig eingeladen.

Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

Dienstag, den 27.10.2015, 19:30 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Klaffenbach, Klaffenbacher Hauptstraße 73, 09123 Chemnitz

- Tagesordnung:
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich – vom 22.09.2015

4. Einwohnerfragestunde

5. Vorlagen an den Ortschaftsrat

5.1. Pilotprojekt Verfügungsbudget für den Ortschaftsrat Klaffenbach
Vorlage: OR-028/2015
Einreicher: Ortsvorsteher Klaffenbach

6. Beratung zu Bauanträgen

7. Informationen des Ortsvorstehers

8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder

9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

gez. Andreas Stoppke

Andreas Stoppke

Ortsvorsteher

Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Mittwoch, den 28.10.2015, 15:00 Uhr, Stadtverordnetenversammlung des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

- Tagesordnung:
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich – vom 23.09.2015

4. Informationen der Oberbürgermeisterin

5. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass

6. Beschlussvorlagen

6.1. Terminplan für die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2016
Vorlage: B-257/2015
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15

6.2. Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes des Klinikums Chemnitz gGmbH
Vorlage: B-260/2015
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

6.3. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Energie in Sachsen GmbH & Co. KG
Vorlage: B-157/2015
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

6.4. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die mobilen Klassenräume am Schulstandort Grundschule Altdorf
Vorlage: B-268/2015
Einreicher: Dezernat 6/SE 17

6.5. Übertragung der Kindertageseinrichtung Straße Usti nad Labem 197 an den freien Träger der Jugendhilfe Kindervereinigung Chemnitz e. V.

Vorlage: B-236/2015
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

6.6. Einführung des Zweijahreshaushaltsplanes ab 2017/2018
Vorlage: B-238/2015
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

6.7. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer in der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-259/2015
Einreicher: Dezernat 1/Amt 21

6.8. 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungs-satzung - StrRS)
Vorlage: B-177/2015
Einreicher: Dezernat 6/ASR

6.9. 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung der Kleinteileabgabe (Kleinteileabgabesatzung)
Vorlage: B-138/2015
Einreicher: Dezernat 3/ESC

6.10. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Stadt Chemnitz (Entwässerungssatzung)
Vorlage: B-201/2015
Einreicher: Dezernat 3/ESC

6.11. 2. Änderung zu den Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung der Stadt Chemnitz einschließlich der Entgelte des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ESC) ab 01.01.2016
Vorlage: B-202/2015
Einreicher: Dezernat 3/ESC

6.12. Änderung der Abwasserentsorgungsentgelte der Energie in Sachsen GmbH & Co. KG im Gebiet der Stadt Chemnitz ab 01.01.2016
Vorlage: B-203/2015
Einreicher: Dezernat 3/ESC

6.13. Satzung der Stadt Chemnitz über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung - AbfS)
Vorlage: B-213/2015
Einreicher: Dezernat 3/ASR

6.14. Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebühren-satzung - AbfGebS)
Vorlage: B-214/2015
Einreicher: Dezernat 3/ASR

6.15. Änderung des Zinssatzes im Darlehensvertrag zwischen dem Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) und dem Abfallwirtschaftsverband Chemnitz (AWVC)
Vorlage: B-217/2015
Einreicher: Dezernat 1/ASR

6.16. Direktvergabe der LVP-Entsorgungsleistung durch den Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) im Rahmen eines Inhousegeschäftes an die Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH (WeTraC GmbH)
Vorlage: B-239/2015
Einreicher: Dezernat 3/ASR

6.17. Grundsatzentscheid nach DA 6001 für Tiefbaumaßnahmen mit Planungsbeginn 2016
Vorlage: B-208/2015
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

6.18. Grundsatzentscheid nach DA 6001 für Hochbaumaßnahmen mit Planungsbeginn 2016
Vorlage: B-216/2015
Einreicher: Dezernat 6/SE 17

6.19. Satzung über die 2. Verlängerung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 96/23 „Schillerplatz/Aktien-spinnerei“
Vorlage: B-248/2015
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

7. Informationsvorlage Sanierungskonzept Chemnitzer Brücken
Vorlage: I-051/2015
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

8. Beschlussanträge

8.1. Wettbewerb zur Gestaltung eines neuen Begrüßungsbildes am Chemnitzer Hauptbahnhof
Vorlage: BA-048/2015
Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU-Ratsfraktion, FDP-Fraktion

8.2. Liveübertragung von Sitzungen
Vorlage: BA-049/2015
Einreicher: Fraktionen VOSI/Piraten, DIE LINKE, SPD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

8.3. Aufbau von „Informationsstelen zur Geschichte der Chemnitzer Innenstadt“
Vorlage: BA-059/2015
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten, CDU-Ratsfraktion, SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE

8.4. Modernisierung der Straßenbeleuchtung

Vorlage: BA-053/2015
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion

8.5. Anschaffung, Aufstellung und Betrieb von Hundetoiletten
Vorlage: BA-050/2015
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion

8.6. Schulsozialarbeit
Vorlage: BA-046/2015
Einreicher: CDU-Ratsfraktion

8.7. Vereinfachung des Verfahrens zur Beantragung und Nutzung von Sporthallenkapazitäten
Vorlage: BA-052/2015
Einreicher: CDU-Ratsfraktion

8.8. Vermarktung Naherholungsgebiet Rabenstein
Vorlage: BA-055/2015
Einreicher: CDU-Ratsfraktion

8.9. Unterstützung für den Sachsenring
Vorlage: BA-051/2015
Einreicher: Fraktion AfD

8.10. 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz
Vorlage: BA-058/2015
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten

8.11. Rückkehrprämie für abgelehnte Asylbewerber
Vorlage: BA-047/2015
Einreicher: PRO CHEMNITZ

9. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

10. Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Barbara Ludwig //

Oberbürgermeisterin

ARBEITEN IN DER
STADT DER MODERNE

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin befristet bis vorerst 30.03.2016 jeweils eine/n:

TIERPFLEGER/IN FACHRICHTUNG
ZOOTIERPFLEGE

Kennziffer: 48/07

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:
Tel.: +49 371 488-1121
und auf www.chemnitz.de/jobs



Ausschreibung

Vergabe Nr. 67/15/076

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-6763, Fax: 488-6799, Email: gruenflae-chenamt@stadt-chemnitz.de
b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
d) Art des Auftrags: Instandsetzung Wegefächflächen Birkenweg im Stadtpark
e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Stadtteil Markersdorf, Südlicher Stadtpark, Flst. 157, Gemarkung Markersdorf, 09123 Chemnitz
Sonstige Angaben: – Geschütztes Naturdenkmal (SächsDSchG) und FND – Stadtparkhang (SächsNatSchG)
f) Art und Umfang der Leistung: **Landschafts- und Wegebau / Neufestigung des Rad- und Wanderweges - Baustelleneinrichtung, Bau-schild, Beschilderung für Umleitung Radweg, Baustellentoilette, Kennzeichnung Hauptmessachsen, Beweissicherung mit Nachweisführung**
- 5,25 m² Schutz Pflasterstreifen und Rinne herstellen, beseitigen
- 50 m Bauzaun, ggf. 10 m Umsetzung
- Abbruch- und Bräumungsarbeiten
- Kleinpflaster Granit aufnehmen und lagern
- Großpflaster Granit aufnehmen und lagern
- ausgebrochenes Rohrstück STZ DN 600 aufnehmen, entsorgen
- 12 m vorhandenes Rohrstück STZ DN 600 reinigen, freispülen
- Erdarbeiten
- 300 m³ Boden Weg lösen, laden, fördern BK 5
- 640 m² Gründungsplanum herstellen
- 640 m² Weg Untergrund verdich-

ten
- Weginstandsetzung
- 180 m³ Trag- und Frostschrift 0/45
- 540 m² Betonpflaster h=80mm grau gerumpelt
- 470 m Pflasterstreifen 1-zeilig Naturstein 160*160-200*160
- Landschaftsbauarbeiten
- 24 m³ Oberboden liefern, auftragen
- 240 m² Rasenplanum und Rasen-ansaat
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrags:
Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 67/15/076: Beginn: 07. KW 2016, Ende: 19.06.2016
Zusätzliche Angaben: Ende Bauleistungen: 31.05.2016
Restleistungen Landschaftsbau 19.06.2016
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: ja, Pauschalangebote sind nicht zugelassen
k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Sowade, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-3078, Fax: 488-3096, Email: sub-missionsstelle@stadt-chemnitz.de
l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaß-

nahme: 67/15/076: 8,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung ist möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzelbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Anforderung bis: 29.10.2015
Abholung /Versand ab: 05.11.2015
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Di - Mi 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB Schnittstelle Ausgabe 2000 ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Steuer- und Kassenamt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87870500003501009282, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 , 67 / 15 / 076
n) Frist für den Eingang der Angebote: 25.11.2015, 10.30 Uhr
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Sowade, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-3078, Fax: 488-3096, Email: sub-missionsstelle@stadt-chemnitz.de
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz - Submissionsstelle - 09120 Chemnitz, Annaberger Straße 89 - 93, Zimmer 016
Datum und Uhrzeit der Eröffnung

der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 67/15/076: 25.11.2015, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und bevollmächtigte Vertreter
r) Geforderte Sicherheiten: keine
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertretern
u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Bauunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Bauunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nichteintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsge-

nossenschaft. Bei Einsatz von Bauunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Bauunternehmen abzugeben, es sei denn die Bauunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Bauunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Bauunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.
v) Zuschlagsfrist: 06.01.2016
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Landesdirektion Sachsen, Altchem-nitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 0371 5321303

Ausschreibung

Vergabe Nr. 10/37/16/001 – Lieferung von Feuerwehrausstattung

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Feuerwehr, 09106 Chemnitz

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Einreichungsform für Angebote: schriftlich

d) Ausführungsort: in Absprache mit der Feuerwehr Chemnitz, 09106 Chemnitz

Art und Umfang der Leistung: Rahmenvertrag über die Lieferung von Bundjacken, Bundhosen, Latzhosen,

Fleece Jacken, Hemden und Blusen über 3 Jahre. Der Umfang ergibt sich aus dem tatsächlichen Bedarf und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Eine Verpflichtung der Stadt Chemnitz, Aufträge zu erteilen oder bestimmte Mengen abzunehmen, besteht nicht.

e) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

Los 1

- 240 Bundjacken
- 600 Bundhosen
- 45 Latzhosen

Los 2

- 450 Fleece Jacken für Feuerwehr und Rettungsdienst

Los 3

- 180 Hemden kurzärmelig
- 180 Hemden langärmelig
- 180 Blousons kurzärmelig
- 180 Blousons langärmelig

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein

g) Ausführungsfristen bei losweise Vergabe:

Los 1: Beginn: 01.02.2016, Ende: 31.01.2019;

Los 2: Beginn: 01.02.2016, Ende: 31.01.2019;

Los 3: Beginn: 01.02.2016, Ende: 31.01.2019

h) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

i) Angebotsfrist: 01.12.2015, 10.00 Uhr, Bindefrist: 08.01.2016

j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen

l) Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Angebot einzureichen: „Eigenerklärung zur Eignung für alle Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren“ (beinhaltet Angaben: zum Umsatz; zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zu vergleichbaren, erbrachten Leistungen/Referenzen; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, Eintragung in das Berufsregister; Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlohn, falls notwendig) - derzeit gültige Zertifikate bzw. Prüf-

zeugnisse wie TÜV und GS-Prüfzeichen - je ein gekennzeichnetes Muster zu den einzelnen Positionen. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für alle Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren“ ausgefüllt beizulegen. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind zum Nachweis der Eignung entsprechend der o. g. Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen: - Handelsregisterauszug, - Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft, - die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal. Eventuelle Bieteranfragen sind schriftlich bis spätestens 5 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist zu stellen. Spätere Anfragen werden nicht beantwortet.

m) Kosten der Vergabeunterlagen:

Los 1: 5,00 EUR

Los 2: 5,00 EUR

Los 3: 5,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, per Mail oder per Fax. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck), Barzahlung ist möglich.

Anforderung bis: 29.10.2015

Abholung/Versand: 05.11.2015

Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111 Chemnitz

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.30 - 15.00 Uhr
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449, 10/37/16/001 Los-Nr.

n) Zuschlagskriterien:

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot in Bezug auf das Wertungskriterium 100% Preis.

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/15/606

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 c) Art des Auftrags: Abendschulen Chemnitz
 d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Arno-Schreiter-Straße 3, 09123 Chemnitz
 e) Art und Umfang der Leistung:
Los 39: Trockenbau/Innentüren
 - 17 Stück Innentüren, Größe 1,01 x 2,005 m, teilweise mit Brandschutzanforderungen T30, rs
 - ca. 15 m² Trockenbauwände als Vorwände, zementgebunden
 - ca. 15 m² Trockenbauwände, Einfachständerwand, zementgebunden
 - ca. 15 m² Trockenbauwände, Doppelständerwand, zementgebunden
 - ca. 25 m² öffnen und schließen von Trockenbauwänden im Bereich von vorhandenen Sanitärinstallationen
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglichst für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleis-

tungsauftrages:
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 39/17/15/606: Beginn: 08.03.2016, Ende: 05.04.2016
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 39/17/15/606: 10,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungsmodalitäten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).
 Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 29.10.2015
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 05.11.2015
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/606 und Los Nr.
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 24.11.2015, 10.30 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 39/17/15/606: 24.11.2015, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemein-

schaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.
 v) Zuschlagsfrist: 23.12.2015
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.
 v) Zuschlagsfrist: 23.12.2015
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/15/603

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
c) Art des Auftrags: Abendschulen Chemnitz
d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Arno-Schreiter-Straße 3, 09123 Chemnitz
e) Art und Umfang der Leistung:
Los 36: Bodenbelagarbeiten
- ca. 270 m² Bodenbeläge aus PVC o.ä. abbrechen und rechtskonform entsorgen
- ca. 420 m² Untergrundvorbereitung für Neuverlegung von PVC-Bodenbelag
- ca. 420 m² Neuverlegung von PVC-Bodenbelag einschl. Sockelleiste aus PVC – weich
- ca. 25 m Übergangs- und Abschlussprofile aus Edelstahl
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleis-

tungsauftrages:
Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 36/17/15/603: Beginn: 04.04.2016, Ende: 31.05.2016
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 36/17/15/603: 10,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 29.10.2015
Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Abholung/Versand ab: 05.11.2015
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/603 und Los Nr.
n) Frist für den Eingang der Angebote: 24.11.2015, 10.00 Uhr
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 36/17/15/603: 24.11.2015, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
t) Rechtsform der Bietergemein-

schaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nichteintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn

die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.
v) Zuschlagsfrist: 23.12.2015
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/15/1137

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: Kindertagesstätte Henriettenstraße

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Henriettenstraße 21, 09112 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 7: Elektro

- Erneuerung der bestehenden Wandl

- Erneuerung der bestehenden Wandl

- Neuaufrbau der Niederspannungshauptverteilung

- Neuaufrbau von vier Unterverteilern

- Lieferung und Montage von ca. 150 Wand- und Deckenanbauleuchten

- Lieferung und Montage von ca. 135 Installationsgeräten

- Lieferung und Montage einer Sicherheitsbeleuchtungsanlage bestehend aus drei dezentralen Notlichtsystemen mit 23 Rettungszeichenleuchten und 38 Sicherheitsleuchten

- Lieferung und Verlegung von ca. 4500 m Kabel und Leitungen, vorwiegend verlegt in Leitungsführungskanälen, teilweise im Mauer

- Lieferung Montage und Inbetriebnahme eines luK – Netzes mit fünf Datendosen und 150 m Datenkabel

- Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer Brandmeldeanlage mit acht opt. Rauchmeldern, sieben Brandhandmeldern und 21 akustischen Warntongeb

- Erstprüfung der Brandmeldeanlage und Sicherheitsbeleuchtungsanlage vor Inbetriebnahme nach SächsTechPrüfVO durch einen Sachverständigen

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein

Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrags:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 7/17/15/1137: Beginn: 02. KW 2016, Ende: 26. KW 2016

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 7/17/15/1137: 11,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).

Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 29.10.2015

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 05.11.2015

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/1137 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 26.11.2015, 10.30 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 7/17/15/1137: 26.11.2015, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- €

ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.

v) Zuschlagsfrist: 14.01.2016

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitz

Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

nossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.

v) Zuschlagsfrist: 14.01.2016

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitz

Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich –

Donnerstag, den 29.10.2015, 16:30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich– vom 09.07.2015

4. Vorstellung der Fördermittelanträge für das Jahr 2016 (verantwortlich: Grünflächenamt)

5. Information zum Jahresgespräch der Oberbürgermeisterin mit dem Stadtverband Chemnitz der Kleingärtner e.V. (verantwortlich: Herr Peter)

6. Bericht zum Stand der Entwicklung des Kleingartenparks in Gablenz (verantwortlich: Grünflächenamt)

7. Terminplan für den Kleingartenbeirat 2016

8. Verschiedenes

9. Bestimmung von zwei Beirats-

mitgliedern zur Niederschrift der Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich –

Hans-Joachim Siegel // Vorsitzender des Kleingartenbeirates

Vergabe Nr. 10/40/15/036 – Wartung von Wärmeversorgungsanlagen

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Schul- und Sportamt, 09106 Chemnitz
Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A
c) Einreichungsform für Angebote: schriftlich
d) Ausführungsort: Reichenhainer Straße 154, 09125 Chemnitz

Art und Umfang der Leistung: Für die dem Zuständigkeitsbereich der Stadt Chemnitz, Schul- und Sportamt, unterstellten Turn- und Sporthallen soll für die Wartung der haustechnischen Anlagen und Einrichtungen der Gewerke Heizungstechnik (Wärmeversorgungsanlagen) ein Rahmenvertrag mit einem Bieter für die Laufzeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2017 mit der Option der 2-maligen Verlängerung um jeweils 1 Jahr geschlossen werden.
f) Zulassung von Nebenangeboten: nein
g) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: Beginn: 01.01.2016, Ende: 31.12.2017
h) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
i) Angebotsfrist:

Ausschreibungen

27.11.2015, 10.00 Uhr, Bindefrist: 18.12.2015
j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine
k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
l) Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Angebot einzureichen: „Eigenerklärung zur Eignung für alle Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren“ (beinhaltet Angaben: zum Umsatz; zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zu vergleichbaren, erbrachten Leistungen/Referenzen; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, Eintragung in das Berufsregister; Verpflichtung zur Zahlung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohnes gemäß Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist von diesen das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für alle Unter-

nehmen“ ebenfalls beizulegen. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind zum Nachweis der Eignung entsprechend der o. g. Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen: - Handelsregistrauszug, - Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft, - die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal. Eventuelle Bieteranfragen sind schriftlich bis spätestens 5 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist zu stellen. Spätere Anfragen werden nicht beantwortet.
m) Kosten der Vergabeunterlagen: 5,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, per Mail oder per Fax. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck), Barzahlung ist möglich.
Anforderung bis: 29.10.2015
Abholung/Versand: 05.11.2015
Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111 Chemnitz
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.30 - 15.00 Uhr
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449, 10/40/15/036
n) Zuschlagskriterien: Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot in Bezug auf das Wertungskriterium 100% Preis.

Vergabe Nr. 10/10/15/089 – GS Rabenstein, Stahlgarderobenschränke

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, 09106 Chemnitz
Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A
c) Einreichungsform für Angebote: schriftlich
d) Ausführungsort: Chemnitz, Trützschlerstraße 10, 09127 Chemnitz
Art und Umfang der Leistung:

Generalsanierung Grundschule Rabenstein - Stahlgarderobenschränke
Da in den Schulen der Stadt Chemnitz bereits Stahlgarderoben der Firma „C+P“ vorhanden sind, sollen aufgrund der Einheitlichkeit und Ergänzungsmöglichkeit Produkte dieser Firma zum Einsatz kommen.
f) Zulassung von Nebenangeboten: nein
g) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: Beginn: 22.KW 2016, Ende: 23.KW 2016;
h) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
i) Angebotsfrist: 20.11.2015, 10.00 Uhr, Bindefrist: 16.12.2015
j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine
k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
l) Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Angebot einzureichen: „Eigenerklärung zur Eignung für alle Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren“ (beinhaltet Angaben: zum Umsatz; zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zu vergleichbaren, erbrachten Leistungen/Referenzen; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, Eintragung in das Berufsregister; Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlohn, falls notwendig). Die Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer ist grundsätzlich nur bis zur Höhe von 50 v. H. des Auftragswertes und nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Übersteigt der Nachunternehmeranteil diesen Rahmen kann das zum Ausschluss des Angebotes führen. Der Bieter hat mit seinem Angebot gem. § 6 Abs. 1 SächsVergabeG ein Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen vorzulegen. Sollten Nachunternehmer zum Einsatz kommen, ist mit Angebotsabgabe eine Verpflichtungserklärung

sowie die „Eigenerklärung zur Eignung“ dieser Nachunternehmer vorzulegen. Bei Bedarf können entsprechende Formulare unter oben angegebener Email-Adresse abgefordert werden. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind zum Nachweis der Eignung entsprechend der o.g. Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen: - Handelsregistrauszug, - Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft, - die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal. Eventuelle Bieteranfragen sind schriftlich bis spätestens 5 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist zu stellen. Spätere Anfragen werden nicht beantwortet.
m) Kosten der Vergabeunterlagen:

5,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, per Mail oder per Fax. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck), Barzahlung ist möglich.
Anforderung bis: 29.10.2015
Abholung/Versand: 05.11.2015
Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111 Chemnitz
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.30 - 15.00 Uhr
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449, 10/10/15/089
n) Zuschlagskriterien: Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot in Bezug auf das Wertungskriterium 100% Preis.

5,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, per Mail oder per Fax. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck), Barzahlung ist möglich.
Anforderung bis: 29.10.2015
Abholung/Versand: 05.11.2015
Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111 Chemnitz
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.30 - 15.00 Uhr
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449, 10/10/15/089
n) Zuschlagskriterien: Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot in Bezug auf das Wertungskriterium 100% Preis.

Ausschreibung

Vergabe Nr. 67/15/075

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-7505, Fax: 488-6799, Email: gruenflae-chenamt@stadt-chemnitz.de
b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
d) Art des Auftrags: Straßenbaumpflanzung Stollberger Straße
e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Stadtteil Helbersdorf, Stollberger Straße, 09120 Chemnitz
Sonstige Angaben: Stollberger Straße stadtauswärts links, zwischen Straße Usti nad Labem und Schefelfelstraße
f) Art und Umfang der Leistung:

Straßenbaumpflanzung und Böschungsbegrünung an der Stollberger Straße in Chemnitz

- umfangreiche Verkehrssicherung mit Einbahnstraßenregelung, Verkehrszeichen, Umleitungsbeschilderung, temporäre Markierung, temporärer Lichtsignalanlage in zwei Bauabschnitten

1. Straßenbaumpflanzung:

- 100 m³ Boden liefern und einbauen zur Geländemodellierung im Böschungsbereich
- Einbau von Leitungsschutz für Versorgungsleitungen
- 96 St. Baumgruben ausheben und verfüllen mit Pflanzsubstrat
- 96 St. Hochstämme STU 16-18 pflanzen mit Pflanzenverankerung
- davon 35 St. Hochstämme als Schwalbennestpflanzung
2. Böschungsbegrünung:
- 320 St. Baumstümpfe ausfräsen 10 cm tief
- 83 St. Baumstümpfe ausfräsen 60 cm
- 20 St. Sträucher roden
- 850 m² Boden lockern in Handarbeit
- 400 m² Böschungssicherung gegen Erosion mit Flechtzaun und Gewebematten
- 60 m³ Oberboden liefern und andecken
- 510 St. Sträucher ohne und mit Ballen pflanzen auf Böschung
- 5.700 m² Rasenansaat
- Pflegeleistungen über 2 Vegetationsperioden

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 67/15/075: Beginn: 06. KW 2015, Ende: 30.10.2017
Zusätzliche Angaben: Ende Bau- und Pflanzleistungen: 15.05.2016
Restleistungen Landschaftsbau

30.06.2016
Ende Pflegeleistungen: 30.10.2017
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009:
Zulässigkeit von Nebenangeboten: ja, Pauschalangebote sind nicht zugelassen
k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-3078, Fax: 488-3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtaufnahme: 67/15/075: 13,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung ist möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzelbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Anforderung bis: 29.10.2015
Abholung/Versand ab: 05.11.2015
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz;
Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Di - Mi 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB Schnittstelle Ausgabe 2000 ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Steuer- und Kassenamt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87870500003501009282, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 , 67 / 15 / 075
n) Frist für den Eingang der Angebote: 25.11.2015, 10.00 Uhr
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-3078, Fax: 488-3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz - Submissionsstelle - 09120 Chemnitz, Annaberger Straße 89 - 93, Zimmer 016
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote:
Bei Gesamtvergabe Los 67/15/075: 25.11.2015, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und bevollmächtigte Vertreter
r) Geforderte Sicherheiten: keine
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter
u) Eignungsnachweise: Präqualifi-

zierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nichteintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfah-

ren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens fol-

genden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.
v) Zuschlagsfrist: 15.01.2016
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzner Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 0371 5321303

**Vergabe Nr. 10/17/15/009 –
Reinigung an Schulen**

Abschnitt I:) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstellen: Stadt Chemnitz, Hauptamt
Abt. Zentrale Dienste, Markt 1,
09111 Chemnitz

Weitere Auskünfte erteilen:
siehe Anhang A.I

Ausschreibungs- und ergänzende
Unterlagen (einschließlich Unterla-
gen für den wettbewerblichen Dialog
und ein dynamisches Beschaffungs-
system) verschicken:

siehe Anhang A.II

Angebote oder Teilnahmeanträge
sind zu richten an:

siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftragge-
bers: Regional- oder Lokalbehörde
I.3) Haupttätigkeiten:

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag an-
derer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II:) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages
durch den Auftraggeber: Bau-, Son-
der- und Unterhaltsreinigung von
Schulen der Stadt Chemnitz über
3 Jahre, mit der Option der Verlän-
gerung um ein Jahr

II.1.2) Art des Auftrags:
Dienstleistung

Dienstleistungskategorie: 14

Hauptort der Ausführung, Lieferung
oder Dienstleistungserbringung:

09111 verschiedene Schulen im
Stadtgebiet Chemnitz

II.1.3) Angaben zum öffentlichen
Auftrag, zur Rahmenvereinbarung
oder zum dynamischem Beschaf-
fungssystem (DBS): Die Bekannt-
machung betrifft einen öffentlichen
Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenver-
einbarung:

Rahmenvereinbarung mit mehreren
Wirtschaftsteilnehmern

Laufzeit der Rahmenvereinbarung:
3 + 1 Jahr Option Jahre

Geschätzter Wert ohne MwSt.:
2.442.076,90 Euro

II.1.5) Beschreibung des Auftrags
oder Beschaffungsvorhabens:

Los 1) Sonnenberg / Hilbersdorf
Los 2) Kappel / Morgenleite / Hel-
bersdorf

Los 3) Altendorf / Kaßberg

Über 3 Jahre, mit der Option der
Verlängerung um 1 weiteres Jahr.
Jeder Bieter kann den Zuschlag für
maximal 1 Los erhalten. Wegen den
Leistungsvorgaben und der konkre-
ten Leistungsbeschreibung werden
keine Nebenangebote und Preis-
nachlässe zugelassen.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für
öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand: 90911200-8;
Ergänzende Gegenstände:

90911300-9

II.1.7) Auftrag fällt unter das Be-

schaffungsübereinkommen (GPA):
nein

II.1.8) Aufteilung in Lose: ja
Angebote sind möglich für ein oder
mehrere Lose

II.1.9) Varianten/Alternativangebote
sind zulässig: nein

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
siehe Punkt II.1.5

Geschätzter Wert ohne MwSt.
ca. 2.442.076,90 Euro

II.2.2) Optionen: ja
Beschreibung der Optionen: Option
der Verlängerung des Vertrages um
maximal 1 Jahr

II.2.3) Dieser Auftrag kann verlän-
gert werden: nein

II.3) Beginn: 01.04.2016
Abschluss: 28.02.2019

Abschnitt III) Rechtliche, wirtschaft-
liche, finanzielle und technische In-
formation

III.1) Bedingungen für den Auftrag
III.1.1) Geforderte Kautionen und
Sicherheiten: keine

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs-
und Zahlungsbedingungen und/oder
Verweis auf die maßgeblichen Vor-
schriften: siehe Vergabeunterlagen
bezüglich Kürzung der Zahlung bei
nicht ordnungsgemäßer Einhaltung
der Vertragsbedingungen

III.1.4) Sonstige besondere Bedin-
gungen: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirt-
schaftsteilnehmers sowie Auflagen
hinsichtlich der Eintragung in einem
Berufs- oder Handelsregister – An-
gaben und Formalitäten, die erfor-
derlich sind, um die Einhaltung der
Auflagen zu überprüfen: Zum Nach-
weis der Eignung sind mit dem An-
gebot einzureichen: - „Eigenerklä-
rung zur Eignung für alle Unterneh-
men in Öffentlichen Ausschreibun-
gen / Offenen Verfahren“ (beinhaltet
Angaben: zum Umsatz; zur Zahlung
von Steuern und Abgaben sowie von
Beiträgen zur gesetzlichen Sozialver-
sicherung; zu vergleichbaren, er-
brachten Leistungen/Referenzen; zu
Insolvenzverfahren und Liquidation;
das Nichtvorhandensein schwerer
Verfehlungen, Vorhandensein der er-
forderlichen Arbeitskräfte, Eintra-
gung in das Berufsregister; Ver-
pflichtung zur Zahlung von Mindest-
lohn) - Eigenerklärung zum Vorhan-
densein einer Berufshaftpflichtversi-
cherung mit mind. 3.000.000 €
(Personen- u. Sachschäden), sowie
mind. 200.000 € (Vermögensschä-
den) Deckungssumme pro Schaden-
fall bzw. Erklärung zur Anpassung
der Versicherungssummen im Auf-
tragsfall - Eigenerklärung zum Vor-
handensein einer Schlüsselversiche-
rung mit mind. 30.000 € Deckungs-
summe - Eigenerklärung zur Einhal-
tung ArbZG und AEntG, Tarifverein-
barung Gebäudereinigerhandwerks
des Landes Sachsen - Eigenerklä-
rung zum Einsatz eines Objektleiters

und dessen Kompetenzen, mit na-
mentlicher Benennung - Eigenerklä-
rung zum Einsatz eines geprüften
Desinfektors und dessen Kompeten-
zen mit namentlicher Benennung
- Nachweis der Teilnahme an der
Vor-Ort-Besichtigung (Pflichttermin).
Bei Einsatz von Nachunternehmern
ist die „Eigenerklärung zur Eignung
für alle Unternehmen in Offenen
Verfahren / Öffentlichen Ausschrei-
bungen“ von diesen ausgefüllt bei-
zulegen. Auf gesondertes Verlangen
der Vergabestelle sind zum Nach-
weis der Eignung entsprechend der
o. g. Eigenerklärung zur Eignung
vorzulegen: - Handelsregisterauszug,
- Eintragung in der Handwerksrolle
oder bei der Industrie- und Handels-
kammer, - eine Unbedenklichkeits-
bescheinigung des Finanzamtes
oder eine Freistellungsbescheini-
gung nach § 48b EStG, - eine Un-
bedenklichkeitsbescheinigung der
für Sie zuständigen Berufsgenossen-
schaft, - die Zahl der in den letzten
drei abgeschlossenen Geschäftsjah-
ren jahresdurchschnittlich beschäf-
tigten Arbeitskräfte, gegliedert nach
Lohngruppen mit gesondert ausge-
wiesenem technischen Leitungspersonal.
- Aufschlüsselung des Stun-
denverrechnungssatzes für zu-
schlagsfreie und zuschlagspflichtige
Arbeitszeiten. Eventuelle Bieteran-
fragen sind schriftlich bis spätestens
6 Kalendertage vor Ablauf der Ange-
botsfrist zu stellen. Spätere Anfra-
gen werden nicht beantwortet.

III.2.2) Wirtschaftliche und finan-
zielle Leistungsfähigkeit – Angaben
und Formalitäten, die erforderlich
sind, um die Einhaltung der Aufla-
gen zu überprüfen: siehe Punkt
III.2.1

III.2.3) Technische Leistungsfähig-
keit - Angaben und Formalitäten, die
erforderlich sind, um die Einhaltung
der Auflagen zu überprüfen:
siehe Punkt III.2.1

III.3) Besondere Bedingungen für
Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonde-
ren Berufsstand - Die Erbringung
Dienstleistung ist einem besonderen
Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Juristische Personen müs-
sen den Namen und die berufliche
Qualifikation der Person angeben,
die für die Erbringung der Dienst-
leistung verantwortlich sind: ja
Abschnitt IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.3) Verringerung der Zahl der
Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der
Verhandlung bzw. des Dialogs - Ab-
wicklung des Verfahrens in aufei-
nanderfolgenden Phasen zwecks
schrittweiser Verringerung der Zahl
der zu erörternden Lösungen bzw. zu
verhandelnden Angebote: nein

IV.2.1) Zuschlagskriterien: das wirt-
schaftlich günstigste Angebot in

Bezug auf die nachstehenden Krite-
rien (die Zuschlagskriterien sollten
nach ihrer Gewichtung oder in ab-
steigender Reihenfolge ihrer Bedeu-
tung angegeben werden, wenn eine
Gewichtung nachweislich nicht
möglich ist)

Kriterium 1:

Preis (Gewichtung: 40 %)

Kriterium 2:

Leistungswerte (Gewichtung: 40 %)

Kriterium 3: Sonderreinigungen
(Gewichtung: 20 %)

IV.2.2) Angaben zu elektronischen
Auktion - Eine elektronische Auktion
wird durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentli-
chen Auftraggeber: 10/17/15/009

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen
desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt
von Ausschreibungs- und ergänzen-
den Unterlagen

Schlusstermin für die Anforderung
von Unterlagen: 03.11.2015

Kostenpflichtige Unterlagen: ja

Preis: Lose 1-3: je 9,00 Euro

Anforderung der Verdingungsunter-
lagen: schriftlich, per Mail oder per
Fax. Nur bei der Submissionsstelle
angeforderte Verdingungsunterlagen
werden gewertet. Der Versand erfolgt
nach Vorlage der Kopie des Einzah-
lungsbeleges (kein Scheck). Barzah-
lung ist möglich. Das eingezahlte
Entgelt wird nicht erstattet.

Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt.
Zentrale Dienste Submissionsstelle
VOL, Markt 1/Zi. 416a, 09111
Chemnitz

Öffnungszeiten: Montag -Freitag:
08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag - Don-
nerstag: 13.30 - 15.00 Uhr

Zahlungsempfänger: Stadt Chem-
nitz, Kassen und Steueramt, Kredit-
institut: Sparkasse Chemnitz, Kon-
tonummer: 3501007506, Bankleit-
zahl: 87050000, IBAN: DE24
8705 0000 3501 0075 06, Swift/
BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungs-
zweck: 18507449 10/17/15/009
Los

IV.3.4) Schlusstermin für den Ein-
gang der Angebote: 03.12.2015,
10.00 Uhr

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die
Angebote verfasst werden können:
deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots bis:
14.03.2016

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung
der Angebote: 03.12.2015, 10.00
Uhr

Ort der Angebotsöffnung: Stadt
Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale
Dienste, Submissionsstelle VOL
Personen, die bei der Öffnung des
Angebotes anwesend sein dürfen:
nein

Abschnitt VI) Weitere Angaben

VI.1) Dies ist ein wiederkehrender
Auftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit ei-

nem Vorhaben und/oder Programm,
das aus Mitteln der Europäischen
Union finanziert wird: nein

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nach-
prüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechts-
behelfs-/Nachprüfungsverfahren:
1. Vergabekammer des Freistaates
Sachsen bei der Landesdirektion
Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leip-
zig, Tel.: 0341 9770, Fax: 0341
9771199

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehel-
fen - Angaben zu Fristen für Einle-
gung von Rechtsbehelfen: Der Auf-
traggeber weist darauf hin, dass ein
Nachprüfungsverfahren nach § 107
Abs. 3 GWB unzulässig ist, soweit

1) der Antragsteller den gerügten
Verstoß gegen Vergabevorschriften
im Vergabeverfahren erkannt und
gegenüber dem Auftraggeber nicht
unverzüglich gerügt hat, 2) Verstöße
gegen Vergabevorschriften, die auf-
grund der Bekanntmachung erkenn-

bar sind, nicht spätestens bis Ablauf
der in der Bekanntmachung be-
nannten Frist zur Angebotsabgabe
oder zur Bewerbung gegenüber dem
Auftraggeber gerügt werden, 3) Ver-
stöße gegen Vergabevorschriften, die
erst in den Vergabeunterlagen er-
kennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der in der Bekanntma-
chung benannten Frist zur Ange-
botsabgabe oder zur Bewerbung
gegenüber dem Auftraggeber gerügt
werden, 4) mehr als 15 Kalender-
tage nach Eingang der Mitteilung
des Auftraggebers einer Rüge nicht
abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über
die Einlegung von Rechtsbehelfen
erteilt: Landesdirektion Sachsen,
Altchemnitzer Straße 41, 09120
Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax:
0371 5321303

VI.5) Tag der Absendung dieser Be-
kanntmachung: 12.10.2015

Anhang A Sonstige Adressen und
Kontaktstellen

I) Adressen und Kontaktstellen, die
weitere Auskünfte erteilen: Stadt
Chemnitz, Gebäudemanagement
und Hochbau, 09106 Chemnitz
II) Adressen und Kontaktstellen, bei
denen Ausschreibungs- und ergän-
zende Unterlagen erhältlich sind:
Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt.
Zentrale Dienste, Submissions-
stelle VOL, Frau Beck, Markt 1,
09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-
1067, Fax: 0371 488-1090, Email:
vol.submissionsstelle@stadt-chem-
nitz.de

III) Adressen und Kontaktstellen, an
die Angebote/Teilnahmeanträge zu
richten sind: Stadt Chemnitz, Haupt-
amt, Abt. Zentrale Dienste, Submis-
sionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1,
09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488-
1067, Fax: 0371 488-1090, Email:
vol.submissionsstelle@stadt-chem-
nitz.de

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der „Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung“

wird folgender Hinweis gegeben:
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvor-

schriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlich-

- keit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen

soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822 ff.) sowie des § 23 Abs. 3 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2004 (SächsGVBl. S. 298), rechtsbereinigt mit Stand vom 5. Juni 2010, hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 10. Juni 2015 mit Beschluss-Nr. B-059/2015 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil

1. Gegenstand der Satzung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Umfang und Abgrenzung
- § 3 Begriffsbestimmungen
- § 4 Anspruchsvoraussetzungen

2. Besonderer Teil

II. Schülerbeförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder privaten Fahrzeugen

- § 5 Anspruchsberechtigung
- § 6 Antragstellung
- § 7 Kostenerstattung
- § 8 Erlass des Eigenanteils
- § 9 Besonderheiten

III. Schülerbeförderung mit einem Schulbus

- § 10 Verfahren zur Schulbusnutzung
- § 11 Antragstellung
- § 12 Eigenanteilsregelung
- § 13 Erlass des Eigenanteils

IV. Besondere Beförderungsleistungen

- § 14 Anspruchsberechtigung
- § 15 Antragstellung
- § 16 Eigenanteilsregelung
- § 17 Erlass des Eigenanteils
- § 18 Besonderheiten
- § 19 Inkrafttreten

I. Allgemeiner Teil

1. Gegenstand der Satzung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt zur notwendigen Beförderung der Schüler nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften die Anspruchsberechtigung, die Kostenerstattung, die Arten der Beförderung für Schüler an kommunalen Schulen, Schulen in Landsträgerschaft und Schulen in freier Trägerschaft sowie die Erhebung von Eigenanteilen nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften.

§ 2 Umfang und Abgrenzung

(1) Die notwendige Beförderung der Schüler umfasst alle im unmittelbaren Zusammenhang mit der Teilnahme am stundenplanmäßigen Unterricht notwendigen Schulwegfahrten von Schülern zwischen Wohnung und Unterrichtsort (Hin- und Rückfahrt). Diese erfolgt vorrangig mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder privaten Fahrzeugen. Andere notwendige Beförderungsarten sind

der Einsatz von vertraglich gebundenen Schulbussen und die Besonderen Beförderungsleistungen (BBL) mit vertraglich gebundenen Fahrunternehmen.

(2) Fahrten zwischen Schule und externem Unterrichts- oder Praktikumsort auf dem Territorium der Stadt Chemnitz für Schüler an kommunalen Schulen sind Unterrichtsfahrten (Unterrichtswege) und somit keine Schülerbeförderung im Sinne des § 23 Absatz 3 SchulG. Als Unterrichtsfahrten werden insbesondere Fahrten

- zwischen Haupt- und Nebengebäude eines Schulstandortes,
 - zum Religionsunterricht (mit Genehmigung der Sächsischen Bildungsagentur),
 - zum WTH-Unterricht (Wirtschaftstechnik-Haushalt/Soziales),
 - zum Schwimmunterricht, externen Sportunterricht, Verkehrserziehungsunterricht,
- im Rahmen des stundenplanmäßigen Unterrichts anerkannt.

Das Verfahren zur Kostenerstattung für Unterrichtsfahrten ist nicht Gegenstand der Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung.

(3) Fahrten zu den gemäß § 13 Absatz 2 des SchulG bei Förderschulen eingerichteten Heimen werden jedoch nicht als notwendige Schülerbeförderung vom Regelungsgegenstand der Satzung erfasst.

§ 3 Begriffsbestimmungen

(1) Stundenplanmäßiger Unterricht im Sinne dieser Satzung ist der Unterricht, der im Rahmen der gesetzlichen Schulpflicht gemäß §§ 27 und 28 SchulG an gesetzlichen Schultagen nach einem festen für Lehrer und Schüler verbindlichen Stundenplan, unter schulischer Aufsicht, stattfindet.

Die Teilnahme an Ganztagsangeboten (GTA) entsprechend der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten (Sächsische Ganztagsangebotsverordnung - Sächs GTAVO) ist im Sinne dieser Satzung dem stundenplanmäßigen Unterricht gleichgestellt, wenn es sich um ein verpflichtendes Angebot handelt.

(2) Unterrichtsort ist jede zur Erfüllung der Schulpflicht besuchte öffentliche Schule in Trägerschaft der Stadt Chemnitz, in Landsträgerschaft nach dem SchulG oder eine entsprechende staatlich genehmigte Ersatzschule nach dem Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (SächsFrTrSchulG).

Für Schüler an Fachoberschulen, Berufsfachschulen, im Berufsvorbereitungs- und Berufsgrundbildungsjahr an beruflichen Schulzentren der Stadt Chemnitz ist der Unterrichtsort auch der Ort der fachpraktischen Ausbildung auf dem Territorium der Stadt Chemnitz.

(3) Als Wohnung eines Schülers gilt gemäß § 12 Absatz 2 Sächsisches Meldegesetz die vorwiegend benutzte Wohnung.

(4) Fahrten zwischen der elterlichen Wohnung und der Unterkunft am Schulstandort können nur bei internatsmäßiger Unterbringung als notwendige Schülerbeförderung anerkannt und wie Schulwegfahrten behandelt werden.

§ 4 Anspruchsvoraussetzungen

(1) Anspruchsberechtigt für eine Kostenerstattung durch die Stadt Chemnitz sind ausschließlich schulpflichtige Schüler, die ihren Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen haben oder in einem Internat in der Stadt Chemnitz wohnen und eine Schule gemäß § 1 dieser Satzung auf dem Territorium der Stadt Chemnitz besuchen und dabei die Erstattungs-voraussetzungen gemäß den Bestimmungen dieser Satzung erfüllen.

(2) Eine Kostenerstattung durch die Stadt Chemnitz erfolgt nach dieser Satzung für Schüler

1. von Grund- und Oberschulen, allgemeinbildenden und berufsbildenden Förderschulen (einschließlich Probebeschulung), Gymnasien, Beruflichen Gymnasien, Berufsfachschulen und Fachoberschulen der Stadt Chemnitz, des Landes Sachsen, gemäß §§ 5 - 7, 9, 11 - 13, 13a, 15 SchulG und entsprechend staatlich genehmigten Ersatzschulen in freier Trägerschaft,
2. die das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) oder das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) gemäß § 8 SchulG besuchen.

(3) Nicht anspruchsberechtigt sind Schüler, die eine Schule des zweiten Bildungsweges gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 SchulG besuchen.

2. Besonderer Teil

II. Schülerbeförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder privaten Fahrzeugen

§ 5 Anspruchsberechtigung

(1) Ein Anspruch auf Kostenerstattung durch die Stadt Chemnitz liegt dann vor, wenn der Schulweg in der einfachen fußläufigen Entfernung die nachfolgenden Mindestlängen aufweist:

- mehr als 1,8 km für Schüler der Klassen 1 - 4 von Grundschulen und allgemeinbildenden Förderschulen der Stadt Chemnitz und entsprechend staatlich genehmigten Ersatzschulen in freier Trägerschaft, einschließlich Probebeschulung,
- mehr als 3,5 km für Schüler der Klassen 5 - 10 von Oberschulen, allgemeinbildenden Förderschulen und Gymnasien der Stadt Chemnitz, des Landes Sachsen und entsprechend staatlich genehmigten Ersatzschulen in freier Trägerschaft,
- mehr als 5 km für Schüler ab Klasse 11 von Gymnasien und Beruflichen Gymnasien der Stadt Chemnitz und entsprechend staatlich genehmigten Ersatzschulen in freier Trägerschaft und
- mehr als 5 km für Schüler im BGJ, BVJ, an Berufsfachschulen und Fachoberschulen der Stadt Chemnitz und entsprechend staatlich

genehmigten Ersatzschulen in freier Trägerschaft bis zur Beendigung der Schulpflicht gemäß § 28 SchulG, wenn diese Ausbildung im unmittelbaren zeitlichen Anschluss an die allgemeinbildende Schule oder an die Absolvierung eines freiwilligen sozialen, ökologischen Jahres bzw. einer gleichwertigen Maßnahme erfolgt, jedoch längstens bis zur Beendigung des Schuljahres, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird.

(2) Absatz 1 gilt nicht für Schüler, die eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch - Arbeitsförderung - (SGB III) oder eine sonstige Vergütung bzw. Beihilfe (z. B. als Auszubildende) erhalten bzw. denen durch die Agentur für Arbeit oder einen anderen Ausbildungsträger Fahrtkosten erstattet werden.

§ 6 Antragstellung

(1) Bei der Antragstellung für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder privater Fahrzeuge gelten folgende Regelungen:

- einmalige Antragstellung für die Klassenstufen 1 - 4 an Grundschulen, allgemeinbildenden Förderschulen der Stadt Chemnitz und entsprechend staatlich genehmigten Ersatzschulen in freier Trägerschaft
 - einmalige Antragstellung für die Klassenstufen 5 - 10 an Oberschulen, allgemeinbildenden Förderschulen, Gymnasien der Stadt Chemnitz und entsprechend staatlich genehmigten Ersatzschulen in freier Trägerschaft
 - einmalige Antragstellung ab Klassenstufe 11 an Gymnasien der Stadt Chemnitz und entsprechend staatlich genehmigten Ersatzschulen in freier Trägerschaft
 - jährliche Antragstellung an berufsbildenden Schulen gemäß § 5 Absatz 1 - vierter Anstrich dieser Satzung
- (2) Der Antrag ist bis spätestens 1 Monat nach Beginn des neuen Schuljahres zu stellen. Das Antragsformular ist im Schulsekretariat, im Schul- und Sportamt oder via Internet (www.chemnitz.de) erhältlich.

(3) Bei der Antragstellung im laufenden Schuljahr, bei Umzug und Wechsel der Beförderungsart erfolgt die Genehmigung ab Monat des Antragseingangs in der Schule oder im Schul- und Sportamt.

(4) Die fristgemäße Antragstellung und Abgabe des Antrages liegt in Eigenverantwortung des Antragstellers bzw. Sorgerechtsinhabers. Der ausgefüllte Antrag ist zwecks Bestätigung des Schulbesuchs an der jeweiligen Schule abzugeben. Die Bewilligung gilt solange, wie die Voraussetzungen vorliegen, die zu der Bewilligung geführt haben. Bei Schulwechsel ist generell ein neuer Antrag an der neuen Schule zu stellen.

(5) Der Antragsteller ist verpflichtet, bei Wohnortwechsel, Schulwechsel,

Änderung des Sorgerechts u. a. das Schul- und Sportamt direkt, spätestens innerhalb eines Monats, schriftlich zu informieren. Bei Erlöschen der Anspruchsberechtigung müssen unrechtmäßig erhaltene Fahrtkosten zurückerstattet werden.

§ 7 Kostenerstattung

(1) Bei gegebener Anspruchsberechtigung erfolgt eine Kostenerstattung durch die Stadt Chemnitz in Höhe von monatlich 50 % des jeweils geltenden tariflich günstigsten Fahrausweises für maximal 10 Monate im Schuljahr bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder privater Fahrzeuge für Chemnitzer und auswärtige Schüler. Die über die Kostenerstattung hinausgehenden Kostenanteile sind von den Schülern bzw. Sorgerechtsinhabern als Eigenanteil zu tragen.

Die Vorlage entsprechender Nachweise ist nicht erforderlich.

(2) Für Schüler, die zum Zweck des Schulbesuchs in einem Internat oder einer Nebenwohnung wohnen, werden für zwei Fahrten (eine Hin- und eine Rückfahrt, keine Leerfahrten) pro Woche Fahrtkosten entsprechend § 7 Absatz 1 für den beantragten Zeitraum erstattet.

(3) Eine Kostenerstattung durch die Stadt Chemnitz während des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs an allgemeinbildenden Förderschulen erfolgt nicht.

§ 8 Erlass des Eigenanteils

(1) Der Eigenanteil entfällt ab dem dritten schulpflichtigen Kind für Familien mit Wohnsitz in Chemnitz, wenn mindestens drei Kinder einer Familie eine Schule auf dem Territorium der Stadt Chemnitz besuchen. Der Erlass des Eigenanteils wird ab Monat der Antragstellung wirksam. Der Antrag ist für jedes Schuljahr mit entsprechendem Nachweis (Schulbescheinigung) in schriftlicher Form neu zu stellen.

(2) Der Erlass des Eigenanteils an den Schülerfahrtkosten bei Nutzung des ÖPNV oder eines privaten Fahrzeugs führt zu einer Kostenübernahme in voller Höhe des preisgünstigsten Fahrausweises der Tarifzone 13 (Stadtgebiet Chemnitz) des VMS.

(3) Der Erlass des Eigenanteils gilt längstens für ein Schuljahr. Bei eintretenden Veränderungen ist das Schul- und Sportamt unaufgefordert schriftlich innerhalb eines Monats zu informieren.

§ 9 Besonderheiten

(1) Maßgebend für den notwendigen Schulweg ist im Regelfall die Länge des kürzesten öffentlichen Fußwegs vom Ausgang des Wohngrundstücks des Schülers bis zum Eingang des Schulgrundstücks. Grundlage hierfür ist die vom Schul- und Sportamt ermittelte Wegstrecke laut Interaktivem Stadtplan („eMap“).

(2) Unabhängig von der Länge des Schulwegs erfolgt eine Kostenerstattung, wenn

Fortsetzung von Seite 18

- das Zurücklegen des Schulwegs zu Fuß eine besondere Gefahr für die Sicherheit der Schüler bedeutet, das heißt, wenn die Schulsicherheits (Lichtsignalanlagen, Fußwege) nicht gewährleistet ist,
- der Schwerbehindertenausweis gemäß § 69 Absatz 5 SGB IX vorliegt,
- die Unzumutbarkeit aus gesundheitlichen Gründen amtsärztlich bescheinigt wird.
- Die im Straßenverkehr üblicherweise auftretenden Gefahren gelten nicht als besondere Gefährdung in diesem Sinne. Das Gewicht der Schultasche und sonstiger Ausrüstungen findet keine Berücksichtigung.
- Eine Kostenersatzung für eine Begleitperson in öffentlichen Verkehrsmitteln zum Zweck des Schulbesuchs wird insbesondere nach amtsärztlich bescheinigter Notwendigkeit genehmigt. Die Höhe des Ersatzbetrags wird in § 7 Abs. 1 dieser Satzung geregelt.

III. Schülerbeförderung mit einem Schulbus

§ 10 Verfahren zur Schulbusnutzung

- Die Organisation einer vertraglich gebundenen Schülerbeförderung mit einem Schulbus kann erforderlich werden, wenn die Schule nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder nicht in zumutbarer Weise vor Unterrichtsbeginn erreichbar ist. Die Entscheidung dazu trifft das Schul- und Sportamt.
- Die Beförderung in einem durch die Stadt Chemnitz vertraglich gebundenen Schulbus erfolgt von öffentlichen Haltestellen bzw. von eingerichteten Schulbushaltestellen.
- Für die Gewährung zur Nutzung eines Schulbusses kommen die aufgeführten Mindestentfernungen in § 5 Abs. 1 dieser Satzung nicht zur Anwendung.

§ 11 Antragstellung

- Bei der Antragstellung für die Beförderung mit einem Schulbus gelten folgende Regelungen:
 - einmalige Antragstellung für die Klassenstufen 1 - 4 an Grundschulen, allgemeinbildenden Förderschulen der Stadt Chemnitz und entsprechend staatlich genehmigten Ersatzschulen in freier Trägerschaft
 - einmalige Antragstellung für die

Klassenstufen 5 - 10 an Oberschulen, allgemeinbildenden Förderschulen, Gymnasien der Stadt Chemnitz und entsprechend staatlich genehmigten Ersatzschulen in freier Trägerschaft

- einmalige Antragstellung ab Klassenstufe 11 an Gymnasien der Stadt Chemnitz und entsprechend staatlich genehmigten Ersatzschulen in freier Trägerschaft.

(2) Der Antrag ist bis spätestens 1 Monat nach Beginn des neuen Schuljahres zu stellen. Das Antragsformular ist im Schulsekretariat, im Schul- und Sportamt oder via Internet (www.chemnitz.de) erhältlich.

(3) Bei der Antragstellung im laufenden Schuljahr erfolgt die Genehmigung ab Monat des Antragseingangs in der Schule.

(4) Die Antragstellung und Abgabe des Antrages liegen in Eigenverantwortung des Antragstellers bzw. Sorgerechtsinhabers. Der ausgefüllte Antrag ist zwecks Bestätigung des Schulbesuchs an der jeweiligen Schule abzugeben.

(5) Der Antragsteller ist verpflichtet, bei Wohnortwechsel, Schulwechsel, Änderung des Sorgerechts u. a. das Schul- und Sportamt direkt, spätestens innerhalb eines Monats, schriftlich zu informieren.

§ 12 Eigenanteilsregelung

(1) Bei der Genehmigung zur Nutzung eines Schulbusses (vertraglich gebundenes Fahrunternehmen) wird ein monatlicher Eigenanteil (eine Hin- und eine Rückfahrt täglich) pro Schüler von 14,00 € festgelegt. Die Fälligkeiten werden über einen entsprechenden Bescheid geregelt. Bei Nichtinanspruchnahme einer vom Schulträger organisierten Beförderung entfällt jegliche andere Erstattung.

(2) Der Eigenanteil ist unabhängig von der Anzahl der Nutzungstage für den gesamten beantragten Zeitraum, längstens für 10 Monate für ein Schuljahr, zu entrichten. Eine Rückerstattung des gezahlten Eigenanteils bei Nichtnutzung (Krankheit, Kur) eines Schulbusses erfolgt ab 15 Kalendertagen pro Monat anteilig rückwirkend nur nach schriftlicher Antragstellung mit entsprechendem Nachweis des Antragstellers bzw. des Sorgerechtsinhabers über die Schule.

§ 13 Erlass des Eigenanteils

(1) Der Eigenanteil entfällt ab dem 3. schulpflichtigen Kind für Fami-

lien mit Wohnsitz in Chemnitz, wenn mindestens 3 Kinder einer Familie eine Schule auf dem Territorium der Stadt Chemnitz besuchen. Der Erlass des Eigenanteils wird ab Monat der Antragstellung wirksam. Der Antrag ist für jedes Schuljahr mit entsprechendem Nachweis (Schulbescheinigung) in schriftlicher Form neu zu stellen.

(2) Der Erlass gilt längstens für 1 Schuljahr. Bei eintretenden Veränderungen ist das Schul- und Sportamt unaufgefordert schriftlich innerhalb eines Monats zu informieren.

IV. Besondere Beförderungsleistungen

§ 14 Anspruchsberechtigung

(1) Die Genehmigung für Besondere Beförderungsleistungen (BBL) erfolgt im Rahmen dieser Satzung auf Antrag für Schüler

- mit entsprechender Behinderung an der Schule für Körperbehinderte, für Blinde und Sehbehinderte, den Schulen für geistig Behinderte, der Schule für Hörgeschädigte der Klassenstufen 1 - 4
- mit Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen G (gehbehindert), aG (außergewöhnlich gehbehindert), H (hilflos), Gl (gehörlos) und/oder BI (Blinde)
- der Klassenstufen 1 und 2 an der Sprachheilschule, den Schulen zur Lernförderung und der Schule für Erziehungshilfe, wenn das Erreichen dieser Schulen bei Nutzung des ÖPNV nur mit Umstieg möglich ist.

(2) Die Schülerbeförderung für Schüler an der Sprachheilschule, den Schulen zur Lernförderung und der Schule für Erziehungshilfe sowie für Schüler an Schulen mit LRS-Klassen (Lese-Rechtschreib-Schwäche) ab Klasse 3 und für Schüler der Schule für Hörgeschädigte ab Klasse 5 erfolgt grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. privaten Fahrzeugen.

Notwendige Einzelfallentscheidungen zu Abs. 1 und 2, insbesondere in den Fällen, in denen das Erreichen dieser Schulen nach Abs. 2 einschließlich Umstieg nicht innerhalb von 45 Minuten möglich ist, trifft ausschließlich das Schul- und Sportamt in Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt.

(3) Für die Gewährung einer BBL

kommen die aufgeführten Mindestentfernungen in § 5 Abs. 1 dieser Satzung nicht zur Anwendung.

§ 15 Antragstellung

(1) Die Antragstellung für eine BBL hat jährlich zu erfolgen. Der Antrag ist spätestens bis 15. Juli eines jeden Jahres für das darauffolgende Schuljahr in der betreffenden Schule abzugeben.

(2) Die Antragstellung und Abgabe des Antrages liegt in Eigenverantwortung des Erziehungsberechtigten bzw. Sorgerechtsinhabers. Der ausgefüllte Antrag ist zwecks Bestätigung des Schulbesuchs an der jeweiligen Schule abzugeben.

§ 16 Eigenanteilsregelung

(1) Bei Inanspruchnahme einer BBL werden bei der täglichen Beförderung (eine Hin- und eine Rückfahrt täglich) für die aufgeführten Entfernungen folgende monatliche Eigenanteile pro Schüler festgelegt:

Entfernungen (km)	Eigenanteil (€)
0 bis 10	39,80 €
über 10 bis 20	66,60 €
über 20 bis 30	93,10 €
über 30 bis 40	120,60 €
über 40 bis 55	159,60 €
über 55 bis 70	199,40 €
über 70 bis 85	239,20 €
über 85 bis 100	279,20 €
über 100	319,00 €

(2) Die Eigenanteile sind unabhängig von der Anzahl der Nutzungstage für den gesamten beantragten Zeitraum, längstens für 10 Monate für ein Schuljahr, zu entrichten. Die Fälligkeiten werden über einen entsprechenden Bescheid geregelt. Eine Rückerstattung des gezahlten Eigenanteils bei Nichtnutzung (Krankheit, Kur) einer BBL erfolgt ab 15 Kalendertagen pro Monat anteilig rückwirkend nur nach schriftlicher Antragstellung mit entsprechendem Nachweis des Antragstellers bzw. des Sorgerechtsinhabers über die Schule.

§ 17 Erlass des Eigenanteils

(1) Der Eigenanteil entfällt ab dem 3. schulpflichtigen Kind für Familien mit Wohnsitz in Chemnitz, wenn mindestens drei Kinder einer Familie eine Schule auf dem Territorium der Stadt Chemnitz besuchen. Der Erlass des Eigenanteils wird ab Monat der Antragstellung wirksam. Der Antrag ist für jedes Schuljahr mit entsprechendem Nachweis (Schulbescheinigung) in schriftlicher Form neu zu stellen.

(2) Der Erlass gilt längstens für 1 Schuljahr. Bei eintretenden Verän-

derungen ist das Schul- und Sportamt unaufgefordert schriftlich innerhalb eines Monats zu informieren.

§ 18 Besonderheiten

(1) Zur Erbringung der BBL schließt das Schul- und Sportamt mit dem jeweiligen Fahrunternehmen einen schriftlichen Vertrag ab, in dem u. a. personenbeförderungs- und versicherungsrechtliche Bestimmungen geregelt sind. Rechtsansprüche des Antragstellers über die vertraglich geregelten Leistungsbedingungen hinaus sind ausgeschlossen.

(2) Die BBL erfolgt in Sammelfahrten (Beförderung mehrerer Schüler in einem Fahrzeug). Bei einer BBL erfolgt die Abholung der Schüler ab Wohnung bzw. direkt ab Schule. Dabei besteht kein Anspruch auf Anpassung von Fahrzeiten an individuelle Bedürfnisse. Die mit dem Schul- und Sportamt und den vertraglich gebundenen Fahrunternehmen abgestimmten Fahrzeiten sind unbedingt einzuhalten. Die Antragsteller haben keinen Einfluss auf die Streckenführung sowie auf Abfahrts- und Ankunftszeiten. Bei notwendigen Veränderungen hat die Absprache grundsätzlich mit dem Schul- und Sportamt zu erfolgen.

(3) Das Bereitstellen und die Finanzierung einer medizinisch ausgebildeten Begleitperson für die Beförderung von behinderten Schülern liegen in Verantwortung des Erziehungsberechtigten oder Sorgerechtsinhabers. Die Verantwortlichkeit für die Verabreichung der Medikamente an Kinder und Jugendliche liegt ebenfalls bei den Erziehungsberechtigten oder Sorgerechtsinhabern und ist nicht Aufgabe der Fahrunternehmen bzw. der zum Einsatz kommenden Begleitperson.

V. Schlussbestimmung

§ 19 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. August 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Schülerbeförderungskostenatzung der Stadt Chemnitz, beschlossen am 10. September 2008, ausgefertigt am 16. September 2008, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 38/08 vom 24. September 2008, in der Fassung vom 18. Juli 2011, außer Kraft.

Chemnitz, den 7. Oktober 2015

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin
(Dienstsiegel)

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der „1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung“

wird folgender Hinweis gegeben:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verlet-

zung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz

- SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verlet-

zung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2015 (SächsGVBl. S. 358 ff.) und des § 23 Abs. 3 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2004 (SächsGVBl. S. 298), rechtsbereinigt mit Stand vom 5. Juni 2010, hat der Stadtrat der

Stadt Chemnitz mit Beschluss Nr. B-233/2015 in seiner Sitzung am 23. September 2015 beschlossen, die Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung vom 22. Juni 2015 (Beschluss Nr. B-059/2015 vom 10. Juni 2015), öffentlich bekannt gemacht am 1. Juli 2015 im Chemnitzer Amtsblatt, 26. Ausgabe 2015, wie folgt zu ändern:

§ 1

Nach § 14 Abs. 3 wird folgender Abs. 4 ergänzt:

„(4) Schüler, die wegen ihrer Behinderung Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII erhalten und die Betreuungsangebote nach § 16 SchulG an der Körperbehindertenschule, der Sprachheilschule, der Schule für Hörgeschädigte und der Sächsischen Blinden-

schule besuchen, haben sowohl auf die vom Schul- und Sportamt organisierten Beförderungsleistungen als auch auf die Erstattung von Beförderungskosten gemäß dieser Satzung keinen Anspruch. Zuständig für die Organisation der Beförderung und die Fahrtkostenübernahme ist der jeweilige örtliche und überörtliche Träger der Sozialhilfe.“

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Chemnitz, den 7. Oktober 2015

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin
(Dienstsiegel)